



# **Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2014 - 2024**

## Inhaltsverzeichnis

- Allgemeines
- Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen
- Entwicklung der Überschüsse und Fehlbeträge -Geltungsbereich Kameralistik-
- Prognostizierte Haushaltsentwicklung -Geltungsbereich Doppik-
- Haushaltsausgleich
- Dauer des Haushaltssicherungskonzeptes 2014
- Haushaltssicherungsmaßnahmen des Finanzplans
- Entwicklung der Verschuldung
- Liquiditätsplanung
- Zusätzliche Prüfaspkte

### Anlage:

- Einzelne Konsolidierungsmaßnahmen
- Gesamtübersicht der Konsolidierungsmaßnahmen
- Ergebnisplandarstellung für den Konsolidierungszeitraum 2014 – 2024
- Ermittlung der Steigerungsraten für den Zeitraum 2018 - 2024

### Allgemeines

Aufgrund des sich abzeichnenden Jahresergebnisses 2013 und in der Haushaltsplanung 2014 und Folgejahre festgestellten Fehlbedarfe, ist die Gemeinde Grefrath zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet.

In § 76 Gemeindeordnung (GO NRW) ist die Rechtsgrundlage zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes geregelt.

Wortlaut des § 76 GO NRW:

**(1)** Die Gemeinde hat zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem ein Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist, wenn bei der Aufstellung des Haushaltes

1. durch Veränderung der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
3. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Dies gilt entsprechend bei der Bestätigung über den Jahresabschluss nach § 95 Abs. 3.

**(2)** Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung soll nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im 10. auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 wieder erreicht wird. Im Einzelfall kann durch Genehmigung der Bezirksregierung auf der Grundlage eines individuellen Sanierungskonzeptes von diesem Konsolidierungszeitraum abgewichen werden. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden.

Gemäß § 75 GO NRW sind die Gemeinden dazu verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass eine stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gewährleistet ist. Die Führung der Haushaltswirtschaft ist wirtschaftlich, effizient und sparsam zu gestalten. Den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts ist Rechnung zu tragen.

In jedem Jahr muss der Haushalt in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Ausgeglichen heißt, dass der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreichen oder diesen übersteigen soll. Der Haushalt ist auch dann ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und –rechnung durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Die Ausgleichsrücklage wird in der Bilanz als ein gesonderter Posten des Eigenkapitals zusätzlich dargestellt.

Weiterhin sind bei der Aufstellung, Fortschreibung und Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten folgende Erlasse zu berücksichtigen:

- „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ lt. Erlass des Innenministeriums NRW vom 06.03.2009 und
- Ausführungserlasse zur Haushaltskonsolidierung vom 07.03.2013.

Hinsichtlich der Ermittlung der Wachstumsraten für die Zeit nach dem Finanzplanungszeitraum (2018 – 2024) ist im Ausführungserlass vom 07.03.2013 Nachfolgendes geregelt:

*„Im Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum sind – wie bisher auch – die Orientierungsdaten unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten (siehe Hinweis im jeweils aktuellen Orientierungsdatenerlass) anzuwenden. Eine Übernahme der Orientierungsdaten, die Landesdurchschnittswerte sind, kommt aber nur solange in Betracht, wie keine abweichenden gemeindescharfen Erkenntnisse vorliegen. Liegen diese vor, können die Orientierungsdaten insoweit nicht mehr zugrunde gelegt werden.“*

**Für die Zeit nach dem Orientierungsdatenzeitraum** ermittelt jede Kommune individuell die Plandaten für die folgenden Einzahlungen/Erträge bzw. Auszahlungen / Aufwendungen:

- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
- Gewerbesteuer (brutto)
- Grundsteuer A und B
- Sonstige Steuern und ähnliche Einzahlungen
- Schlüsselzuweisungen
- Kreisumlage

Die Ermittlung der Wachstumsraten zur Berechnung der Plandaten erfolgt in Anlehnung an die Berechnung eines geometrischen Mittels. Grundlage sind die tatsächlichen Einzahlungen/Erträge bzw. Auszahlungen/Aufwendungen der jeweiligen Kommune über einen Zeitraum der letzten zehn Jahre. Die Einzelheiten des Rechenweges sind als **Anlage 4** beigefügt.

Die Plandaten für die folgenden Auszahlungs- bzw. Aufwandsarten sind entsprechend den Vorgaben der Orientierungsdaten **für das letzte Jahr des Orientierungsdatenzeitraums** fortzuschreiben:

- Personalaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Sozialtransferaufwendungen ( soweit keine Berechnung der individuellen Wachstumsraten möglich ist)

Dieser Wert ist in den Folgejahren der Haushaltsplanung als Wachstumsrate zu Grunde zu legen.

*Bei den Personalaufwendungen und den Sach- und Dienstleistungen stellen die Orientierungsdaten keine Prognose, sondern einen Zielwert dar, der gerade von Stärkungspaktgemeinden noch unterschritten werden sollte. Das bedeutet, dass dieser Wert nicht einfach der Planung zugrunde gelegt und fortgeschrieben werden darf, sondern dass Anstrengungen ergriffen werden müssen, diesen Wert tatsächlich zu erreichen. Die hierzu erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen müssen im Haushaltssanierungsplan oder im Haushaltssicherungskonzept nachvollziehbar dargestellt sein.*

*Abweichungen von den o. g. Wachstumsraten sind mit Rücksicht auf örtliche Besonderheiten (analog zum entsprechenden Hinweis im jeweils aktuellen Orientierungsdatenerlass) möglich, soweit diese von der Kommune nachvollziehbar dargelegt werden.*

*Sofern Wachstumsraten mathematisch ermittelt werden, die unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Vorjahre zweifelhaft erscheinen, ist ebenfalls eine entsprechende Anpassung vorzunehmen und nachvollziehbar zu begründen.*

*Die Wachstumsraten sind jährlich auf der Grundlage der aktuellen Daten anzupassen bzw. fortzuschreiben.“*

Bis August 2013 konnten Rat und Verwaltung noch davon ausgehen, dass keine Notwendigkeit bestehen würde, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Zwar war auch die beschlossene Haushaltssatzung 2013 nicht „echt“ ausgeglichen, aber die kalkulierte Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage betrug für die Folgejahre weniger als 5 %.

Durch nicht angekündigte und nicht vorhersehbare Verschlechterungen sowie ausbleibende Nachzahlungen verringert sich die Ertragsposition „Gewerbesteuer“ um rund 1.835 T€ = - 43,7 % auf 2.365 T€ (Haushaltsansatz 4.200 T€).

Gegenüber den Haushaltssjahren 2012 und 2011 bedeutet dies ein Absinken um - 39 % ! Eine plausible Erklärung hierfür gibt es nicht. In den letzten 10 Jahren wurde lediglich in 2009 ein noch schlechteres Jahresergebnis erzielt (vgl. nachfolgende Tabellenübersicht).

Aufgrund der Haushaltssatzung für 2013 ergab sich bereits eine Verringerung der allgemeinen Rücklage um rd. 3.125 T€ = 5,88%. Durch die fehlenden Gewerbesteuereinnahmen wird die allgemeine Rücklage erheblich mehr in Anspruch genommen werden müssen; und zwar voraussichtlich mit rd. 4.800 T€ = 9%.

Auf der Grundlage des Haushaltsentwurfs 2014, d.h. ohne Berücksichtigung der Konsolidierungsmaßnahmen, wird die allgemeine Rücklage im Haushaltssjahr 2014 erneut mit rd. 8,3% belastet.

**Damit ist die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes unumgänglich.**

Damit der Fehlbetrag 2013 nicht ganz ins Uferlose abglitt, wurde vom Kämmerer bereits am 26.08.2013 eine Haushaltssperre nach § 24 (1) Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) erlassen.

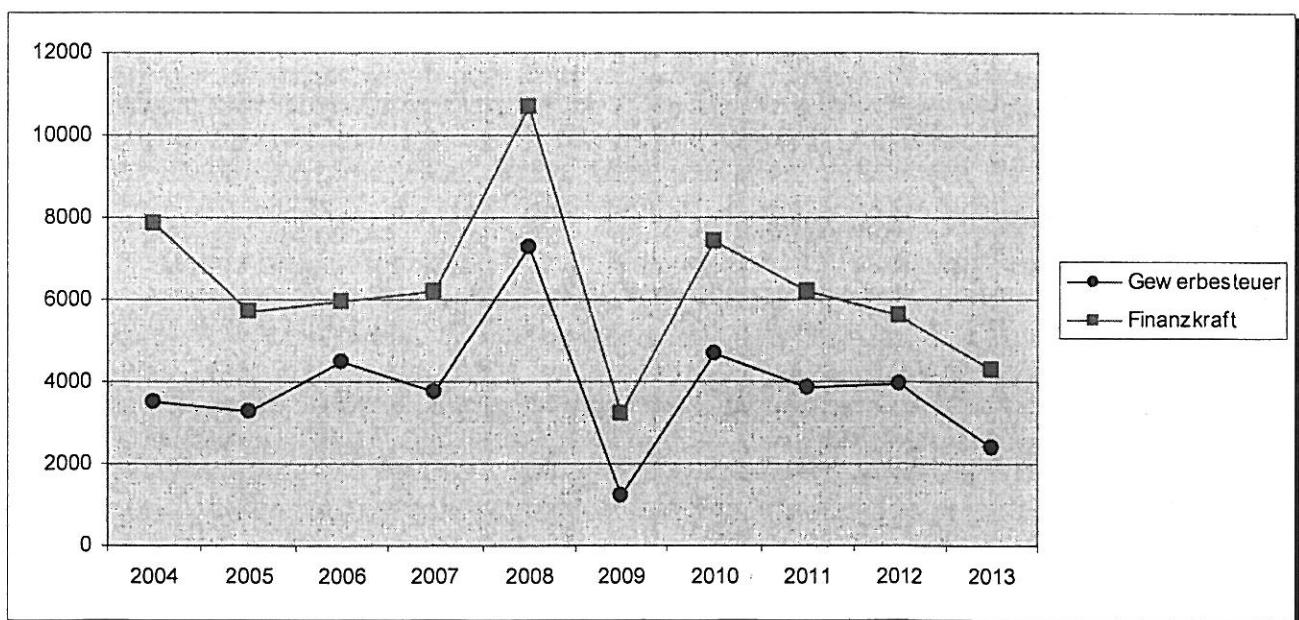
Die allgemeine Haushaltssperre hat bis zum 31.12.2013 Gültigkeit; danach greift § 82 GO NRW, d.h. bis zur Genehmigung der Haushaltssatzung 2014 unterliegt die gemeindliche Haushaltswirtschaft der sog. „vorläufigen Haushaltsführung“. Hiernach darf die Gemeinde ausschließlich Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sich rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Um diesen Zustand des Stillstands aufheben zu können, müssen nunmehr kurzfristig wesentliche und einschneidende Grundsatzentscheidungen durch den Rat der Gemeinde Grefrath beschlossen werden, die spätestens im Jahr 2024 zu einem ausgeglichenen Haushalt führen. Denn nur in diesem Fall sind sowohl die Haushaltssatzung und das Haushaltssicherungskonzept durch die Kommunalaufsicht genehmigungsfähig.

## Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Analyse der **allgemeinen Deckungsmittel** (eigene Steuern, Steueranteile, Schlüsselzuweisungen abzüglich der allgemeinen Umlage) macht die extremen jährlichen Schwankungen in der gemeindlichen Finanzkraft und somit die kaum planbare Entwicklung besonders deutlich.

Beträge in T€	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013 voraus- sicht- liches Ist	Durch- schnitt 10 Jahre
Grundsteuer A	63	63	65	63	65	61	65	65	69	62	64
Grundsteuer B	1.746	1.791	1.508	1.864	1.791	1.746	1.848	1.853	1.957	1.977	1.808
Gewerbesteuer	3.490	3.257	4.493	3.749	7.282	1.205	4.662	3.837	3.941	2.365	3.828
Einkommensteuer	4.482	4.406	4.851	5.504	5.851	5.523	5.099	5.545	5.691	5.970	5.292
Umsatzsteuer	420	428	448	502	518	547	559	590	589	595	520
Andere Steuern	146	144	109	122	178	0	0	0	0	0	70
Vergnügungssteuer	0	0	0	0	0	75	120	109	105	120	53
Hundesteuer	0	0	0	0	0	86	90	96	97	97	47
Schlüsselzuweisungen	4.206	2.975	2.825	2.730	3.604	1.948	3.942	2.104	1.470	1.154	2.696
Kompensationsleistungen	418	433	435	526	522	577	617	623	645	636	543
<b>Summe Steuern und Zuweisungen</b>	<b>14.971</b>	<b>13.497</b>	<b>14.734</b>	<b>15.060</b>	<b>19.811</b>	<b>11.768</b>	<b>17.002</b>	<b>14.822</b>	<b>14.564</b>	<b>12.976</b>	<b>14.921</b>
Kreisumlage	6.165	7.274	8.041	8.195	7.994	8.399	8.821	7.976	8.362	8.339	7.957
Gewerbesteuerumlage	572	280	394	345	528	73	380	332	293	209	341
Fonds dt. Einheit	393	237	372	320	615	76	391	332	284	210	323
<b>Summe Umlagen</b>	<b>7.130</b>	<b>7.791</b>	<b>8.807</b>	<b>8.860</b>	<b>9.137</b>	<b>8.548</b>	<b>9.592</b>	<b>8.640</b>	<b>8.939</b>	<b>8.758</b>	<b>8.620</b>
<b>Finanzkraft</b>	<b>7.841</b>	<b>5.706</b>	<b>5.927</b>	<b>6.200</b>	<b>10.674</b>	<b>3.220</b>	<b>7.410</b>	<b>6.182</b>	<b>5.625</b>	<b>4.218</b>	<b>6.300</b>



Die **Finanzkraft** der Gemeinde, die sich zusammensetzt aus eigenen Steuern, Steueranteilen, Schlüsselzuweisungen abzüglich der Umlagen (Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage,

Fonds Deutsche Einheit), weist ab 2004 bis 2013 erhebliche Schwankungen auf und bewegt sich im Durchschnitt der letzten 10 Jahre um rund 6,3 Mio. €. Zeitversetzt werden hierdurch auch die Schlüsselzuweisungen in erheblichem Umfang tangiert.

Die Entwicklung der Zuschussbedarfe (Aufwendungen ./ Erträge) zeigt von 2009 bis 2013 im Bereich Schulträgeraufgaben eine Steigerung um 200 T€. Diese Steigerung liegt maßgeblich darin begründet, dass die „Offene Ganztagschule“ in diesem Zeitraum in erheblichem Umfang ausgebaut wurde.

Produktbereich	Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013	Durchschnitt 5 Jahre
		T€	T€	T€	T€	T€	T€
03	Schulträgeraufgaben	852	887	983	997	1.054	955

Bis zum Jahr 2008 galt das alte Haushaltsrecht, die Kameralistik. Die zu bildenden Beihilfe- und Pensionsrückstellungen, sowie Rückstellungen für Urlaub und Zeitguthaben fanden bei den Personalausgaben keine Berücksichtigung. Ab dem Jahr 2009 kamen aufgrund der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) mit dem Rechnungsstil „Doppik“ neben den bekannten Personalauszahlungen die Rückstellungen als nichtfinanzwirksame Personalaufwendungen hinzu. Diese sind der Höhe nach nicht beeinflussbar. Die entsprechenden Daten werden von der Rheinischen Versorgungskasse für die Beihilfe- und Pensionsrückstellungen ermittelt. Bei einer vergleichenden Betrachtung sollten die Jahre 2004 bis 2008 unberücksichtigt bleiben, da ansonsten „Äpfel mit Birnen“ verglichen würden. Die Personalaufwendungen sind seit Einführung des NKF relativ konstant geblieben. Die erhöhten Aufwendungen in 2009 resultieren maßgeblich aus den Rückstellungsverpflichtungen aufgrund des Bürgermeisterwechsels.

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Ø 5 Jahre
	Ist	Plan	T€								
	T€										
Personalaufwand	4.416	4.407	4.441	4.547	4.761	5.431	4.810	5.062	4.977	5.000	5.056



= Kameralistik

Der **Zinsaufwand** für Investitionskredite ist innerhalb von 10 Jahren um 117 T€ gestiegen. Aufgrund der niedrigen Zinssituation der letzten Jahre, konnten äußerst günstige Zinsvereinbarungen jeweils für die Gesamtaufzeit vereinbart werden. Ein Schuldenabbau hat während dieses Zeitraums nicht stattgefunden. Die Kreditneuaufnahmen resultieren maßgeblich aus Kanalinvestitionen des Abwasserbeseitigungskonzeptes, sind also dem rentierlichen Bereich zuzuordnen.

Die günstige Zinsentwicklung in den letzten Jahren führte beim Zinsaufwand für Liquiditätskredite nur zu einer geringen jährlichen Belastung. Durch den steigenden Bedarf an Liquiditätskrediten und ggfs. durch steigende Zinssätze muss zukünftig mit einem erhöhten Zinsaufwand gerechnet werden.

	2004 Ist	2005 Ist	2006 Ist	2007 Ist	2008 Ist	2009 Ist	2010 Ist	2011 Ist	2012 Ist	2013 Plan
Zinsaufwand für	T€									
Investitionen	638	606	618	602	630	773	751	749	757	755
Liquidität	46	63	88	79	15	3	18	39	18	18

### Entwicklung der Überschüsse und Fehlbeträge – Kameralistik -

Nachfolgend wird die Entwicklung der kameralen Jahresabschlüsse 2004 bis 2008 für den damaligen Verwaltungshaushalt dargestellt:

Jahr	Fehlbetrag / Überschuss	Ergebnis T€	
2004	Fehlbetrag	2.038	endgültig
2005	Fehlbetrag	2.078	endgültig
2006	Fehlbetrag	1.660	endgültig
2007	Fehlbetrag	1.364	endgültig
2008	Fehlbetrag	0	endgültig

### Prognostizierte Haushaltsentwicklung – Doppik -

Im Jahr 2009 erfolgte die Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF). Bisher liegt lediglich ein testierter Abschluss für das Haushaltsjahr 2009 vor. Die Arbeiten für die Jahresabschlüsse 2010 bis 2011 sind relativ weit fortgeschritten und einigermaßen verlässlich. Die nachfolgende Darstellung stellt somit ab 2012 vorläufig prognostizierte Jahresergebnisse dar:

Jahr	Fehlbetrag / Überschuss	Ergebnis T€	
2009	Fehlbetrag	3.421	endgültig
2010	Überschuss	87	relativ genau
2011	Fehlbedarf	2.011	relativ genau
2012	Fehlbedarf	3.052	kalkuliert
2013	Fehlbedarf	4.800	kalkuliert

### Finanzplanungszeitraum 2014 - 2017

Die Haushaltsplanung erfolgt auf Grundlage der Orientierungsdaten des Landes, unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten, insbesondere bei den Erträgen aus Steuern und den Personalaufwendungen.

Für die Haushaltjahre 2014 bis 2017 wird in den Gesamtergebnisplänen mit folgenden Defiziten zu rechnen sein:

Jahr	Fehlbetrag / Überschuss	Ergebnis T€	
2014	Fehlbedarf	3.555	kalkuliert
2015	Fehlbedarf	1.658	kalkuliert
2016	Fehlbedarf	1.511	kalkuliert
2017	Fehlbedarf	710	kalkuliert

### Prognosezeitraum 2018 – 2024

Für die Haushaltjahre 2018 bis 2024 wird in den Gesamtergebnisplänen mit folgenden Defiziten zu rechnen sein:

Jahr	Fehlbetrag / Überschuss	Ergebnis T€	
2018	Fehlbedarf	759	kalkuliert
2019	Fehlbedarf	634	kalkuliert
2020	Fehlbedarf	499	kalkuliert
2021	Fehlbedarf	354	kalkuliert
2022	Fehlbedarf	198	kalkuliert
2023	Fehlbedarf	32	kalkuliert
2024	Überschuss	146	kalkuliert

In den voraussichtlichen Ergebnissen des Finanzplanungszeitraumes 2014 bis 2017 und des Prognosezeitraumes 2018 bis 2024 sind die mit dem Haushaltssicherungskonzept beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen berücksichtigt.

### Haushaltsausgleich

Der Haushalt ist dann ausgeglichen, wenn in der Ergebnisrechnung die Erträge die Aufwendungen erreichen oder übersteigen. In diesem Fall besteht lediglich eine Pflicht zur Anzeige. Der Haushalt gilt auch dann als ausgeglichen, wenn die Ausgleichsrücklage einen Fehlbetrag im Ergebnisplan abdecken kann. Auch hier besteht lediglich eine Anzeigepflicht.

Kann die Ausgleichsrücklage ein Defizit nicht ausgleichend decken, vermindert sich die allgemeine Rücklage und der Haushalt wird genehmigungspflichtig.

Die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht dann, wenn die allgemeine Rücklage im mittelfristigen Planungszeitraum in einem Jahr um mehr als 25 % oder in zwei aufeinanderfolgenden Jahren, jeweils mehr als 5 % vermindert wird.

Aufgrund der aktuellen Prognosezahlen, ohne die noch zu beschließenden Konsolidierungsmaßnahmen und der voraussichtlichen Jahresabschlüsse, werden sich die Fehlbeträge, die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage voraussichtlich wie folgt entwickeln:

**Übersicht über die Entwicklung  
der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage  
(Ausgleichsrücklage = 6.116.531 €)**

Jahr	Passiva	Verände-				Inanspruchnahme allgemeine Rücklage
		Stand zum	rung	Stand zum		
		Beginn des	des	Ende des		
		Haushalts- jahres	Jahres- ergebnis	Eigen- kapitals	Haushalts- jahres	
		€	€	€	€	
	Allg. Rücklage	54.955.008		374.078	55.329.086	
2009	Ausgleichsrücklage	6.116.531	-3.420.781	-3.420.781	2.695.750	0,00
	Summe Eigenkapital	61.071.539			58.024.836	
	Allg. Rücklage	55.329.086			55.329.086	
2010	Ausgleichsrücklage	2.695.750	86.928	86.928	2.782.678	0,00
	Summe Eigenkapital	58.024.836			58.111.764	
	Allg. Rücklage	55.329.086			55.329.086	
2011	Ausgleichsrücklage	2.782.678	-2.010.540	-2.010.540	772.138	0,00
	Summe Eigenkapital	58.111.764			56.101.224	
	Allg. Rücklage	55.329.086	-2.279.599	-2.279.599	53.049.487	
2012	Ausgleichsrücklage	772.138	-772.138	-772.138	0	-4,12
	Summe Eigenkapital	56.101.224	-3.051.737		53.049.487	
	Allg. Rücklage	53.049.487	-4.800.000	-4.800.000	48.249.487	
2013	Ausgleichsrücklage	0				-9,05
	Allg. Rücklage	48.249.487	-3.526.163	-3.526.163	44.723.324	
2014	Ausgleichsrücklage	0				-7,31
	Allg. Rücklage	44.723.324	-1.658.471	-1.658.471	43.064.853	
2015	Ausgleichsrücklage	0				-3,71
	Allg. Rücklage	43.064.853	-1.510.646	-1.510.646	41.554.207	
2016	Ausgleichsrücklage	0				-3,51
	Allg. Rücklage	41.554.207	-710.398	-710.398	40.843.809	
2017	Ausgleichsrücklage	0				-1,71
	Allg. Rücklage	40.843.809	-758.835	-758.835	40.084.974	
2018	Ausgleichsrücklage	0				-1,86
	Allg. Rücklage	40.084.974	-633.513	-633.513	39.451.461	
2019	Ausgleichsrücklage	0				-1,58
	Allg. Rücklage	39.451.461	-498.621	-498.621	38.952.840	
2020	Ausgleichsrücklage	0				-1,26
	Allg. Rücklage	38.952.840	-353.731	-353.731	38.599.109	
2020	Ausgleichsrücklage	0				-0,91
	Allg. Rücklage	38.599.109	-198.394	-198.394	38.400.715	
2022	Ausgleichsrücklage	0				-0,51
	Allg. Rücklage	38.400.715	-32.145	-32.145	38.368.570	
2023	Ausgleichsrücklage	0				-0,08
	Allg. Rücklage	38.368.570	145.503	145.503	38.514.073	
2024	Ausgleichsrücklage	0				0,38

Die vorstehende Darstellung zeigt, dass die Ausgleichsrücklage ausnahmsweise im Jahr 2010 geringfügig wiederaufgefüllt werden kann und dass aufgrund der Fehlbeträge aus 2011 und 2012 die Ausgleichsrücklage aufgezehrt wird. Das Eigenkapital in Form der allgemeinen Rücklage würde sich ohne die Umsetzung der geplanten Konsolidierungsmaßnahmen bis zum Ende des Jahres 2024 auf 29.958.836 € reduzieren. Vom Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz (01.01.2009) bis zum Ende des HSK-Zeitraumes (31.12.2024) bedeutet dies eine Reduzierung um 51 %. Das Eigenkapital würde sich somit **halbieren !!**

Unter Berücksichtigung der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen und weiterer davon unabhängiger Veränderungen im Haushaltsplan, wie zum Beispiel die Senkung der Kreisumlage, verzehrt sich das Eigenkapital bis zum 31.12.2024 voraussichtlich um 37 %.

### Dauer des Haushaltssicherungskonzeptes

Bisher galt die Regelung gemäß § 76 GO NRW, dass ein Haushaltssicherungskonzept nur dann genehmigt werden kann, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Haushaltshaushaltssausgleich wieder hergestellt wird.

Durch die am 18.05.2011 beschlossene und am 04.06.2011 in Kraft getretene Änderung des § 76 GO NRW, haben die Gemeinden grundsätzlich die Möglichkeit, auch eine Genehmigung für das Haushaltssicherungskonzept zu erhalten, wenn der **Haushaltssausgleich im 10. Jahr** wieder hergestellt wird.

Für die Gemeinde Grefrath, die erstmals im Jahr 2014 ein Haushaltssicherungskonzept im Rahmen des NKF aufstellt, bedeutet dies, dass mit dem Haushaltssicherungskonzept spätestens im Jahr 2024 ein Haushaltssausgleich erreicht werden muss, damit das Haushaltssicherungskonzept und die Haushaltssatzung 2014 durch die Kommunalaufsicht genehmigt werden können.

Eine Genehmigungsfähigkeit ist nur dann gegeben, wenn das Haushaltssicherungskonzept innerhalb der 10-Jahresfrist, sowohl den **jahresbezogenen Haushaltssausgleich** als auch den **vollständigen Abbau einer Überschuldung** darstellt.

Das Haushaltssicherungskonzept 2014 der Gemeinde Grefrath weist bis zum Jahr 2024 keinen Überschuss aus. **Somit wird innerhalb der 10-Jahresfrist ohne die Realisierung der in der Anlage beigelegten Konsolidierungsmaßnahmen ein Haushaltssausgleich nicht erreicht.** Auch wenn die allgemeine Rücklage im Prognosezeitraum (2018 bis 2024) mit weniger als 5 % in Anspruch genommen werden muss, wäre eine freiwillige Weiterführung des HSK dringend angeraten, da zukünftig sicherlich noch negative Ereignisse eintreten werden, die in den derzeitigen Kalkulationen noch keine Berücksichtigung gefunden haben.

Sollte sich die Haushaltssituation positiv entwickeln, könnte man unter Beibehaltung der Konsolidierungsmaßnahmen, die in den vergangenen Jahren aufgelaufenen Schulden abbauen.

Eine Überschuldung der Gemeinde Grefrath tritt jedoch nicht ein.

### Haushaltssicherungsmaßnahmen des Finanzplans

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes für den Finanzplan ist es, die un- und teilrentierliche Verschuldung abzubauen.

Dieses Ziel kann erreicht werden, wenn die Kreditlinie gemäß des Leitfadens des Innenministers „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ vom 06.03.2009 konsequent eingehalten wird.

Die Investitionstätigkeit im un- und teilrentierlichen Bereich muss sich auf Maßnahmen beschränken:

- die aufgrund gesetzlicher oder rechtlicher Verpflichtungen erforderlich sind,
- die aus Verkehrssicherungsgründen unabweisbar sind,

- die zum Erhalt und zur Sicherung der gemeindlichen Vermögenssubstanz unverzichtbar sind oder deren zeitlicher Aufschub unwirtschaftlich ist und
- die in hohem Maße durch Zuschüsse oder Beiträge refinanziert werden.

Alle Maßnahmen, die diese Kriterien **nicht** erfüllen, sind auf unbestimmte spätere Zeitpunkte zurückzustellen. Dies ist bei der Planung der künftigen Investitionsmaßnahmen **strickt** zu beachten.

Die bisher aufgelaufenen Schulden resultieren maßgeblich aus den Kanalinvestitionen des Abwasserbeseitigungskonzeptes (rentierlich).

### Entwicklung der Verschuldung

Aufgrund der geplanten Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2014 sowie der Planung für die Folgejahre wird sich die Verschuldung im Planungszeitraum voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Jahr	Kreditaufnahme gesamt	Tilgung gesamt	Nettokredit-aufnahme gesamt
2013	0	1.022.662	0
2014	628.036	1.013.000	0
2015	1.346.616	1.010.000	-336.616
2016	1.340.700	1.054.000	-286.700
2017	1.248.900	935.000	-313.900

Der Stand der investiven Gesamtverschuldung zum 31.12.2012 beläuft sich auf 18.409.757 € und wird sich durch die geplanten Kreditaufnahmen auf 17.939.347 € bis 2017 reduzieren.

Die Pro-Kopf-Verschuldung für investive Kredite wird somit aufgrund der Plandaten bis 2017 von rd. 1.207 € auf 1.177 € senken.

### Liquiditätsplanung

Liquiditätskredite wurden aufgrund der z. Zt. äußerst günstigen Kontokorrentzinssätze bisher nicht aufgenommen. Das gemeindliche Girokonto war zum 31.12.2013 mit **6.585 T€** überzogen.

Aufgrund der Haushaltsplanung 2014 und der Folgejahre wird die Aufnahme befristeter Liquiditätskredite sicherlich erforderlich werden.

Die Liquiditätsplanung stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	T €
2014	-9.430
2015	-10.471
2016	-11.367
2017	-11.307

Dies bedeutet einen voraussichtlichen Anstieg der liquiden Mittel bis 2017 auf -11.307 T €. Diese werden bis 2020 sicherlich den Stand der Investitionskredite erreicht haben.

## **Zusätzliche Prüfaspkte:**

### **Pflichtaufgaben**

Bei den Pflichtaufgaben steht zwar nicht das „ob“, aber das „wie“ der Aufgabenerfüllung zur Disposition. Es wird oft angenommen, dass die Höhe der Aufwendungen für pflichtige Aufgaben wegen der Verpflichtung zur Aufgabenwahrnehmung gar nicht oder nur wenig beeinflusst werden kann. Das ist aber nicht der Fall. Die Erfahrung zeigt, dass im Bereich der pflichtigen Aufgaben erhebliche Konsolidierungspotenziale vorhanden sind.

### **Freiwillige Aufgaben / Leistungen**

Freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben sind solche Aufgaben, zu deren Wahrnehmung die Gemeinde nicht gesetzlich verpflichtet ist. Typischerweise entscheidet die Gemeinde bei freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben frei über das „ob“ und „wie“ der Aufgabenwahrnehmung. Bindet sich die Gemeinde durch Vertrag im Bereich einer freiwilligen Aufgabe, ändert das nichts am Aufgabencharakter. Um freiwillige Leistungen handelt es sich im Falle pflichtiger Aufgaben auch, wenn die Gemeinde teilweise oder völlig auf Gebührenerträge verzichtet oder Erstattungen, Zuschüsse und ähnliche Leistungen gewährt, die über den rechtlich festgelegten Rahmen hinaus gehen.

Bei **allen freiwilligen Leistungen**, die die Gemeinde erbringt, hat sie im Einzelnen zu prüfen, ob sie aufgegeben werden können. Soweit freiwillige Leistungen nicht völlig aufgegeben werden sollen, sind Möglichkeiten zur Reduzierung des Aufwandes zu prüfen.

Neue freiwillige Leistungen sind nur zulässig, wenn sie durch den Wegfall bestehender freiwilliger Leistungen mindestens kompensiert werden. Außerdem ist der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

Verlagerungen freiwilliger Leistungen auf andere Bereiche (Eigenbetriebe, Unternehmen, Fremdvergaben usw.) sind in der Liste entsprechend zu bereinigen. Sie können nur dann einen Konsolidierungsbeitrag leisten, wenn die Aufgabe dort wirtschaftlicher wahrgenommen werden kann. Es ist zu vermeiden, dass es durch die Verlagerung zu einem Zuschussbedarf und/oder zu einer Minderung der Ertragsablieferung an die Gemeinde kommt.

### **Ermächtigungsübertragungen**

Von Ermächtigungsübertragungen (Übertragungen von Haushaltsmitteln beim Jahresabschluss) soll möglichst gar nicht oder nur sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht werden.

Noch nicht begonnene Maßnahmen sind zurückzustellen, es sei denn, dass deren Durchführung auf einer Rechtspflicht beruht.

### **Kostenrechnende Einrichtungen**

Der Zuschussbedarf für kostenrechnende Einrichtungen ist konsequent durch Reduzierung von Aufwand und/oder Steigerung von Erträgen zu begrenzen. In den Gebührenhaushalten dürfen keine Unterdeckungen entstehen. Dabei müssen sich die Kalkulationsgrundlagen an den betriebswirtschaftlichen und rechtlich zulässigen Möglichkeiten ausrichten.

### **Beteiligungen und Nachweis von Konsolidierungseffekten bei erfolgten Ausgliederungen**

Die Konsolidierung muss auch alle Beteiligungen der Gemeinde einbeziehen. Auf die Beteiligungen sind die Maßstäbe der Haushaltskonsolidierung der Gemeinden konsequent anzuwenden.

Die Möglichkeit zur Zuschussreduzierung bzw. zur Erzielung von Überschüssen durch angemessene Gewinnablieferungen für den kommunalen Haushalt ist bei der Aufgabenwahrnehmung, der Gestaltung der Leistungsbeziehungen und der Bilanzierung, auszuschöpfen. Auf § 109 GO NRW (Überschüsse) ist zu achten.

## **Finanzplan**

Die Gemeinde hat als weiteres Ziel der Haushaltssicherung eine Konsolidierung ihrer Liquiditätslage mit Nachdruck zu verfolgen. Insbesondere soll sie jede sich bietende Möglichkeit zur Rückführung der Kredite zur Liquiditätssicherung nutzen, um sowohl den Aufwand für Zinsen als auch Risiken durch Zinsänderungen zu minimieren.

Bei den Auszahlungen für Investitionen soll die Gemeinde eine Nettoneuverschuldung vermeiden. Sie soll bei Investitionen berücksichtigen, dass damit in der Regel Abschreibungen und weitere Folgekosten in Form von Sach- und Personalaufwendungen entstehen, die den Haushaltsausgleich erschweren.

## **Bilanz**

Das HSK soll Maßnahmen zur Verbesserung der Bilanzstruktur enthalten. Dabei sind von der Gemeinde u. a. folgende Ziele anzustreben:

- Vorrangiges Ziel muss die Rückführung der Kredite zur Liquiditätssicherung sein und
- daneben sollte die Rückführung der längerfristigen Verbindlichkeiten angestrebt werden.

Außerdem sollte die Gemeinde eine Optimierung der Struktur des Anlagevermögens anstreben und zu diesem Zweck ihr Vermögen daraufhin untersuchen, inwieweit es für öffentliche Zwecke noch benötigt wird. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Vermögensgegenstände in der Regel nur zu ihrem **vollen Wert** veräußert werden dürfen (§ 90 Abs. 1 GO NRW).

## **Maßnahmenkatalog**

Die einzelnen beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen sind in einem Maßnahmenkatalog zusammengefasst, der diesem Haushaltssicherungskonzept als Anlage beigefügt ist.

Der Maßnahmenkatalog weist zu jeder Konsolidierungsmaßnahme

- die jeweilige Haushaltsverbesserung in den einzelnen Jahren sowie
- eine Kurzbeschreibung der Maßnahme

aus.







**Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014**

Maßnahmen - Nr.	Ergbnispflan Nr.	Produkt / Gebäudefkostenstelle	Konto	Zusammnung	Abrechnung	Überprüfung für Folgejahre	berütes umgesetzt	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	Konsolidierungseffekt	Umsatzungszelpunkt	Zuständigkeit Rat/BM	Datum Ratssbeschluss
1000	13	010104	52910000	X				Verzicht auf die Durchführung einer Organisationsuntersuchung	einmalig	2014	Rat	28.4.14

**Beschreibung der Maßnahme:** Verzicht auf eine Untersuchung der gemeindlichen Verwaltungsstruktur einschließlich Stellenbeschreibung

**Auswirkungen der Maßnahme:** Aufwandsersparnis durch Maßnahmenverzicht.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
52910000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

**Konsolidierungsbetrag in € (netto):**

## Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014

Maßnahmen - Nr.	Ergebnisplan Nr.	Produkt / Gebäudekostenanteile	Konto	Zusammensetzung	Ablenkung	Überprüfung für Folgejahre	berücksichtigt	Konsolidierungseffekt	Umsatzungssatzpunkt	Zuständigkeit Rat/BM	Datum Ratsbeschluss
1001	16	010104	54310300		X	Nutzung des Internets für die Rats- und Ausschusssitzungen (öffentlicher Teil)	dauern	2015	Rat	28.4.14	

Beschreibung der Maßnahme:  
Es werden zukünftig nur noch die Unterlagen für die nichtöffentlichen Sitzungen mit der Post versendet. Die Sitzungsunterlagen für die öffentlichen Sitzungen werden bereits jetzt schon im Internet für jeden Interessierten veröffentlicht.

Auswirkungen der Maßnahme: Reduzierung des Sachaufwands

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
54310300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Konsolidierungsbetrag in € (netto):

## Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014

Maßnahmen - Nr.	Ergbnisplan-Nr.	Produkt / Gebäudekostenstelle	Konto	Zusammung	Abrechnung	Überprüfung für Folgejahre	bereits umgesetzt	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	Konsolidierungseffekt	Umsatzungssatzpunkt	Zuständigkeit Rat/BM	Datum Ratsbeschluss
1002	16	010101	54210000	X				Teilweise Abtretung der Aufwandsentschädigungen der stellvertretenden Bürgermeister	dauernd	2014	Rat	28.4.14

Beschreibung der Maßnahme: Die stellvertretenden Bürgermeister stellen einen Teil ihrer Aufwandsentschädigung zur Verfügung.

Auswirkungen der Maßnahme: Aufwandsreduzierung von jährlich 5.100 €

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
54210000	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100

Konsolidierungsbetrag in € (netto):

5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014

Maßnahmen - Nr.	1003	Ergabnisplan-Nr.	16	Produkt / Gebäudekostenstelle	Konto	Zustimmung	Ablehnung	Überprüfung für Folgejahr	berücksichtigt	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)
							X			Vertrag "Druckermanagement" neu ausschreiben

Beschreibung der Maßnahme: Der bisher bestehende Vertrag für das gemeindliche Druckermanagement wurde neu ausgeschreiben.

Auswirkungen der Maßnahme: Reduzierung der Geschäftsaufwendungen

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
7.900	7.900	7.900	7.900	7.900	7.900	7.900	7.900	7.900	7.900	7.900

Konsolidierungsbeitrag in € (netto):

7.900	7.900	7.900	7.900	7.900	7.900	7.900	7.900	7.900	7.900	7.900
-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014

Maßnahmen - Nr.	Ergänzungspflicht-Nr.	Konto	Zusammensetzung	Abliehnung	Überprüfung für Folgejahre	Bereits umgesetzt	Pauschalreduzierung der Fraktionsaufwendungen um 10 %	Konsolidierungseffekt	Umsatzungsszeitpunkt	Zuständigkeit Rat/BM	Datum Ratsbeschluss
1004	16	010104	54920000	X							28.4.14

**Beschreibung der Maßnahme:** Aufwandsreduzierung von jährlich 1.630 €.  
 Die im Rat vertretenen Fraktionen könnten auf einen Teil ihrer Fraktionszuwendungen verzichten. Die Fraktionen CDU und SPD hatten in den HSK-Haushalten der Vorjahre bereits auf 10 % verzichtet.

**Auswirkungen der Maßnahme:** Aufwandsreduzierung von jährlich 1.630 €.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
54920000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Konsolidierungsbetrag in € (netto):

## Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014

Maßnahmen - Nr.	Ergbnisplan Nr.	Produkt / Gebäudekostenstelle	Konto	Zusammensetzung	Ablehnung	Überprüfung für Folgejahre	bereits umgesetzt	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	Konsolidierungseffekt	Umsatzungszzeitpunkt	Zuständigkeit RABM	Datum Ratssbeschlusses
1005	16	#####	54310300	X				Festsetzung der Aufwendungen für Bürobedarf auf 23.000 €.	dauerrnd	2014	Rat	28.4.14

Beschreibung der Maßnahme: Der Haushaltsansatz wird vorerst für die zukünftigen Haushaltsjahre auf 23.000 € festgeschrieben.

Auswirkungen der Maßnahme: Aufwandsreduzierung von jährlich 5.000 €.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
54310300	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Konsolidierungsbetrag in € (netto):	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

**Maßnahmenblatt zum Haushaltkonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014**

Maßnahmen - Nr.	Ergbnispflan Nr.	Produkt / Gebäudefestenstelle	Zuordnung	Abrechnung	Überprüfung für Folgejahre	Bereits umgesetzt	Konsolidierungseffekt	Umsetzungszelpunkt	Zuständigkeit RABM	Datum Ratbeschluss
1006	16	010103	54310000	X						

Beschreibung der Maßnahme: Ersparnis pro Jahr 500 €.

323

Auswirkungen der Maßnahme:  
Aufwandsreduzierung

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
54310000	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500
	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500

Konsolidierungsbetrag in € (netto):

Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014

Maßnahmen - Nr.	Ergbnisplan-Nr.	Produkt /	Gebäudekostenstelle	Zuordnung	Ableitung	Überprüfung für Folgejahre	berücksichtigt	Beschreibung der Maßnahme:
1007	16	010101	54210000	X				Reduzierung der Ausschusssitzungen

HSK-Maßnahme (Bezeichnung)

Konsolidierungseffekt	Umsatzungsszeitpunkt	Zuständigkeitsraum	Datum Ratbeschluss
dauern	2014	Rat	28.4.14

Beschreibung der Maßnahme: Die Anzahl der Sitzungen des Rates und der Ausschüsse werden auf ein Mindestmaß reduziert.

Auswirkungen der Maßnahme: Aufwandsreduzierung

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
geschätzt:	54210000	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300
Konsolidierungsbetrag in € (netto):		300	300	300	300	300	300	300	300	300	300

**Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014**

Maßnahmen - Nr.	Ergbnisplan-Nr.	Produkt-/Gebäudekostenstelle	Zusammung	Abteilung	Überprüfung für Folgejahre	bereits umgesetzt	Reduzierung der Gratulationspräsente (Bürgerschaft)	Konsolidierungseffekt	Umsetzungspunkt	Zuständigkeit Rat/BM	Datum Ratsschluss
1008	16	010104	54310000	X							

Beschreibung der Maßnahme: Einschränkung der Präsente auf ein Mindestmaß.

325

Auswirkungen der Maßnahme: Jährliche Aufwandsreduzierung in Höhe von geschätzt: 4.000 €.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
54310000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000

Konsolidierungsbetrag in € (netto):

**Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014**

Maßnahmen - Nr.	Ergabeinflussplan Nr.	Produkt / Gebäudekostenanteile	Konto	Zusammensetzung	Abrechnung	Überprüfung für Folgejahre	bereits umgesetzt	Konsolidierungseffekt	Umsatzungszeltpunkt	Zuständigkeit Rat/BM	Datum Ratssbeschlusses
1009	16	010104	54310000	X							

**Beschreibung der Maßnahme:** Übertragung der Weihnachtsbeleuchtung auf den Einzelhandel  
**Der Ansatz umfasst unter anderem die Kosten für die Installation der Weihnachtsbeleuchtung. Diese Aufwendungen könnten von den Grefrather Geschäftsläuten, die auch maßgeblich den Nutzen hieraus haben, getragen werden. Für die Zeit ab 2014 sollte die Verwaltung eine entsprechende Regelung herbeiführen. Der Ansatz wird ab 2014 um 4.000 € reduziert.**

**Auswirkungen der Maßnahme:** Aufwandsreduzierung von jährlich 4.000 €.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
54310000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000

**Konsolidierungsbetrag in € (netto):**

**Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014**

Maßnahmen - Nr.	Ergbnisplan Nr.	Produkt / Gebäudefortschrittsstelle	Konto	Zusammensetzung	Abrechnung	Überprüfung für Folgejahre	berellts umgesetzt	Konsolidierungseffekt	Umsatzungsszalipunkt	Zuständigkeit Rat/BM	Datum Ratbeschluss
1010	16	010104	54310000	X	Reduzierung des Zuschusses für Städtepartnerschaften						28.4.14

**Beschreibung der Maßnahme:** Reduzierung des Zuschusses an den Verein " Freunde von Frevent und Gerbstedt".

327

**Auswirkungen der Maßnahme:** Aufwandsreduzierung von jährlich 1.000 €.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
54310000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

**Konsolidierungsbetrag in € (netto):**

## Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014

Maßnahmen - Nr.	Ergbnisplan Nr.	Produkt / Gebäudekostenstelle	Konto	Zusammung	Abrechnung	Überprüfung für Folgejahr	bereits umgesetzt	Streichung des Jahresabschlusses	Konsolidierungseffekt	Umsatzungsschlußpunkt	Zuständigkeit Rat/BM	Datum Ratsschluß
1011	16	010104	54310000	X								

Beschreibung der Maßnahme: Verzicht auf die Bewertung beim obligatorischen Jahresabschluß.

Auswirkungen der Maßnahme: Jährliche Aufwandsreduzierung von 250 €.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
54310000	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250

Konsolidierungsbetrag in € (netto):

250	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250
-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

**Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014**

Maßnahmen - Nr.	Ergbnisplan Nr.	Produkt / Gebäudekostenstelle	Konto	Zusammung	Abahnung	Überprüfung für Folgejahre	bereits umgesetzt	Konsolidierungseffekt	Umsatzungsszenepunkt	Zuständigkeit Rat/BM	Datum Ratsbeschlusses
1012	16	010104	54310000	X							28.4.14

**Beschreibung der Maßnahme:** Auf den Neujahrsempfang des Bürgermeisters wird zukünftig verzichtet.

**Auswirkungen der Maßnahme:** Jährliche Aufwandsreduzierung von geschätzt 500 €.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
54310000	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500
	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500

**Konsolidierungsbetrag in € (netto):**

**Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014**

Maßnahmen - Nr.	Ergebnisplan Nr.	Produkt / Gebäudekostenstelle	Zusammung	Abteilung	Überprüfung für Folgejahrre	bereits umgesetzt	Konsolidierungseffekt	Zuständigkeit RauBM	Datum Ratsbeschluss
1013	16	010106	54110001	X					28.4.14

Beschreibung der Maßnahme: Streichung des freiwilligen Zuschusses "Förderung der Betriebsgemeinschaft"

330

Auswirkungen der Maßnahme: Aufwandsreduzierung von jährlich rd. 2.500 €.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
54110001	2.000	2.250	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	2.000	2.250	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500

Konsolidierungsbetrag in € (netto):

## Maßnahmenblatt zum Haushaltkonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014

Maßnahmen - Nr.	Ergbnisplan Nr.	Produkt / Gebäudekostensteile	Konto	Zusammung	Abrechnung	Überprüfung für Folgejahre	berücksichtigt	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	Konsolidierungseffekt	Umsatzungssatzpunkt	Zuständigkeit RAVBM	Datum Ratbeschluss
1014	13	030102	52910000	X				Streichung des Beschäftigungsvertrages "Schulsozialarbeiter"	dauend		Rat	28.4.14

Beschreibung der Maßnahme: Leistung handelt.

331

Auswirkungen der Maßnahme: Aufwandsreduzierung von jährlich 28.000 €.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
52910000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Konsolidierungsbetrag in € (netto):

## Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014

Maßnahmen - Nr.	Ergbnisplan Nr.	Produkt / Gebäudefestesstelle	Zusammung	Abteilung	Überprüfung für Folgejahre	bereits umgesetzt	Konsolidierungseffekt	Umsetzungspunkt	Zuständigkeit Rat/BM	Datum Ratbeschluss
1015	15	030103	53180000	X						

**HSK-Maßnahme (Bezeichnung)**

Streichung des Betriebskostenzuschusses "Liebfrauen-Schule"

**Beschreibung der Maßnahme:** Der Betriebskostenzuschuss für die Liebfrauen-Schule Mühlhausen wird ab dem Haushaltsjahr 2015 nicht mehr gezahlt.

**Auswirkungen der Maßnahme:** Aufwandsreduzierung

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
53180000	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000

Konsolidierungsbetrag in € (netto):

**Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014**

Maßnahmen - Nr.	Ergbnispflan Nr.	Produkt / Gebäudekostenstelle	Zustellung	Abrechnung	Überprüfung für Folgejahre	beratls umgesetzt	Konsolidierungseffekt	Umsatzzungsszeitpunkt	Zuständigkeitsrat/BM	Datum Ratssbeschlusses
1016	13	030101	52910000	X						

Beschreibung der Maßnahme:  
Verzicht auf die Silentien bei den Grundschulen Grefrath (2.500 €) und Oedt (2.500 €). Es handelt sich um beaufsichtigte Hausaufgabenbetreuung in kleinen Gruppen. Hier nehmen Kinder teil, die nicht an der OGS teilnehmen.

Auswirkungen der Maßnahme:  
Aufwandsreduzierung von jährlich 5.000 €.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
52910000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

Konsolidierungsbeitrag in € (netto):

**Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014**

Maßnahmen - Nr.	Ergbnisplan-Nr.	Produkt / Gebäudekostenanteile	Zusammung	Ablehnung	Überprüfung für Folgefahre	bereits umgesetzt	Konsolidierungseffekt	Umsetzungsszefpunkt	Zuständigkeit Rat/BM	Datum Ratssbeschluss	
1017	13	030101	52710000	X				dauern	2014	Rat	28.4.14

**Beschreibung der Maßnahme:** Der HH-Ansatz beinhaltet einen Zuschuss in Höhe von 1.125 € an die Schulbüchereien. Es handelt sich um eine freiwillige Ausgabe, auf die im Rahmen der Haushaltssicherung verzichtet werden muss.

**Auswirkungen der Maßnahme:** Aufwandsreduzierung von jährlich 1.125 €.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
52710000	1.125	1.125	1.125	1.125	1.125	1.125	1.125	1.125	1.125	1.125	1.125

**Konsolidierungsbetrag in € (netto):**

1.125	1.125	1.125	1.125	1.125	1.125	1.125	1.125	1.125	1.125	1.125
-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

## Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014

Maßnahmen - Nr.	Ergbnisplan-Nr.	Produkt / Gebäudekostenstelle	Konto	Zusammnung	Abrechnung	Überprüfung für Folgejahr bereits umgesetzt	Beschreibung der Maßnahme:	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	Konsolidierungseffekt	Umsatzungspunkt	Zuständigkeit Rat/BM	Datum Ratbeschlusses
1018	13	030202	52910002	X				Streichung des Schülerspezialverkehrs (Schule an der Dorenburg)	dauernd	Rat	28.4.14	

**Beschreibung der Maßnahme:**  
Die bisherigen Jahresansätze beinhalten Kostenanteile für das gesetzlich vorgesehene „Schoko-Ticket“ sowie den freiwilligen Schülerspezialverkehr.

**Auswirkungen der Maßnahme:**  
Aufwandsreduzierung ab Mitte 2017      4.750 €  
Aufwandsreduzierung ab 2018      9.000 € jährlich

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
52910002	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

**Konsolidierungsbetrag in € (netto):**

## Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014

Maßnahmen - Nr.	Ergbnisplan Nr.	Produkt / Gebührensteueranteile	Konto	Zustimmung	Abrechnung	Überprüfung für Folgejahr	bereits umgesetzt	Streichung des Schülerspezialverkehrs (Grundschulen)	Konsolidierungseffekt	Umsatzzugangspunkt	Zuständigkeitsrat/BM	Datum Ratssbeschluss
1019	13	030202	52910001	X							Rat	28.4.14

**Beschreibung der Maßnahme:** Einige Schüler der Grundschulen haben einen gesetzlichen Anspruch auf Erstattung von Fahrtkosten mit dem ÖPNV, wenn ihr Wohnhaus außerhalb eines bestimmten Radius von der Schule liegt. Ein Anspruch auf Schülerspezialverkehr besteht nicht. Es handelt sich bisher um eine rein freiwillige Leistung. Ab Mitte 2017 (Vertragsende – Fa. Rath) wird kein neuer Vertrag "Spezialverkehr" abgeschlossen.

**Auswirkungen der Maßnahme:** Aufwandsreduzierung ab Mitte 2017 15.000 €  
Aufwandsreduzierung ab 2018 30.000 € jährlich

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
52910001	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Konsolidierungsbetrag in € (netto):

**Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014**

Maßnahmen - Nr.	Ergbnispflichtplan Nr.	Produkt / Gebühdekostenstelle	Zustimmung	Abteilung	Überprüfung für Folgejahre	bereits umgesetzt	Konsolidierungseffekt	Umsatzungsszefpunkt	Zuständigkeit Rat/BM	Datum Ratssbeschluss
1020	13	030202	52910003	X	Streichung des Schülerspezialverkehrs (Förderschule)				Rat	28.4.14

**Beschreibung der Maßnahme:** Die Schüler der Förderschule "Dülken" haben einen gesetzlichen Anspruch auf Erstattung von Fahrkosten mit dem ÖPNV. Ein Anspruch auf Schülerspezialverkehr besteht nicht. Es handelt sich bisher um eine rein freiwillige Leistung. Ab Mitte 2017 (Vertragsende – Fa. Rath) wird kein neuer Vertrag "Spezialverkehr" abgeschlossen.

**Auswirkungen der Maßnahme:** Aufwandsreduzierung ab Mitte 2017  
2018 16.500 €  
32.500 € jährlich

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
52910003	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

**Konsolidierungsbetrag in € (netto):**

Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014

Maßnahmen - Nr.	Ergbnisplan Nr.	Produkt / Gebäudekostenstelle	Zustimmung	Abteilung	Überprüfung für Folgejahre	berreits umgesetzt	Konsolidierungseffekt	Umsatzungsszaltpunkt	Zuständigkeit Rat/BM	Datum Ratbeschluss
1021	16	040101	54310000	X			Streichung des Grefrather Kulturzuschusses		Rat	28.4.14

Beschreibung der Maßnahme: Es handelt sich um den freiwilligen Grefrather Kulturzuschuss.

Auswirkungen der Maßnahme: Aufwandsreduzierung von jährlich 1.000 €

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
54310000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Konsolidierungsbetrag in € (netto):	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-------------------------------------	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

## Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014

Maßnahmen - Nr.	Ergbnisplan Nr.	Produkt / Gebäudekostenanteile	Konto	Zustimmung	Abrechnung	Überprüfung für Folgejahre	bereits umgesetzt	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	Konsolidierungseffekt	Umsetzungsschrittpunkt	Zuständigkeit Rat/BM	Datum Ratbeschluss
1022	15	040101	53180000	X				Streichung des Zuschusses an die kath. Büchereien		dauern	2014	Rat

Beschreibung der Maßnahme: Es handelt sich um einen freiwilligen Zuschuss an die katholischen Büchereien.

Auswirkungen der Maßnahme: Aufwandsreduzierung von jährlich 2.000 €

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
53180000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Konsolidierungsbetrag in € (netto):

## Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014

Maßnahmen - Nr.	Ergebnisplan Nr.	Produkt / Gebäudekostenstelle	Zusammnung	Abrechnung	Überprüfung für Folgejahr	Bereits umgesetzt	Erhebung von kostendeckenden Sporthallengebühren	Konsolidierungseffekt	Umsatzungszzeitpunkt	Zuständigkeit RAVBM	Datum Ratsschluss
1023	4	080101	43210000	X							28.4.14

**Beschreibung der Maßnahme:** Für die gemeindlichen Aufwendungen der Sporthallen (Strom, Wasser, Abwasser, Versicherung, Reinigung, Abschreibungen etc.) sind zukünftig Gebühren bzw. Entgelte zu erheben.

**Auswirkungen der Maßnahme:** Ausgleich der gemeindlichen Aufwendungen durch entsprechende jährliche Mehrerträge von geschätzt 30.000 €.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
43210000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Konsolidierungsbetrag in € (netto):

0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

**Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014**

Maßnahmen - Nr.	Ergänzungspflicht-Nr.	Produkt / Gebäudefaktostenstelle	Konto	Zustimmung	Abahnung	Überprüfung für Folgejahr	bereits umgesetzt	Konsolidierungseffekt	Umsatzzunahmsezelpunkt	Zuständigkeit Rat/BM	Datum Ratsbeschluss
1024	4	080101	43210000	X				dauern		Rat	28.4.14

Beschreibung der Maßnahme: Für die gemeindlichen Aufwendungen der Sportplätze (Strom, Wasser, Abwasser, Versicherung, Reinigung, Abschreibungen etc.) sind zukünftig Gebühren bzw. Entgelte zu erheben.

Auswirkungen der Maßnahme: Ausgleich der gemeindlichen Aufwendungen durch entsprechende jährliche Mehrerträge von geschätzt 30.000 €.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
43210000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Konsolidierungsbetrag in € (netto):

**Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014**

Maßnahmen - Nr.	Ergbnisplan Nr.	Konto	Zusammung	Abrechnung	Überprüfung für Folgejahre	berreits umgesetzt	dauend	Rat	Zuständigkeit Rat/BM	Datum Ratbeschluss
1025	3	080101	####	x						

**Beschreibung der Maßnahme:** Auf die Investition "Kunstrasenplatz" wird verzichtet. Eine Alternative wäre die Realisierung über Sponsoring. Es müßte ein Grundsatzbeschluß gefasst werden. Vgl. hierzu "www.ein-kunstrasenplatz-fuer-kempen.de" (50 € / m<sup>2</sup>, d.h. 105 m x 68 m = 7.140 € = 357.000 €)

**Auswirkungen der Maßnahme:** Zukünftig würden im Rahmen Sponsoring die Abschreibungen (22.666 €) durch Sonderpostenauflösungen kompensiert. Zudem würden keine Finanzierungsbelastungen anfallen. Die Verschuldung würde begrenzt.

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Konsolidierungsbetrag in € (netto):

Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014

Maßnahmen - Nr.	Ergbnisplan-Nr.	Produkt / Gebäudekostenanteile	Konto	Zusammung	Abrechnung	Überprüfung für Folgejahre	bereits umgesetzt	Schließung des Freibades	Konsolidierungseffekt	Umsatzungsszelpunkt	Zuständigkeit Rat/BM	Datum Ratesbeschluss
1026	19	080101	46510000	X								28.4.14

Beschreibung der Maßnahme: Schließung des Freibades- Grundsatzbeschluss
Auswirkungen der Maßnahme: Gewinnablieferung

geschätzt	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	46510000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Konsolidierungsbetrag in € (netto):	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014

Maßnahmen - Nr.	Ergbnisplan Nr.	Produkt / Gebäudekostenstelle	Konto	Zustimmung	Abrechnung	Überprüfung für Folgefahrt	bereits umgesetzt	Schließung des Hallenbades	Konsolidierungseffekt	Umsetzungszzeitpunkt	Zuständigkeit Rat/BM	Datum Ratbeschlusses
1027	19	080101	46510000	x								

Beschreibung der Maßnahme: Schließung des Hallenbades - Grundsatzbeschluss
--

Auswirkungen der Maßnahme: Gewinnablieferung
--

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
46510000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Konsolidierungsbetrag in € (netto):

**Maßnahmenblatt zum Haushaltkonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014**

Maßnahmen - Nr.	Ergbnisplan Nr.	Konto	Zusammensetzung	Abrechnung	Überprüfung für Folgejahr	berücksichtigt	Reduzierung "Kostenübernahme für die zur Verfügung gestellten Eiszeiten"	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	Konsolidierungsseffekt	Umsatzungssatzpunkt	ZuständigkeitsratBm	Datum Ratbeschluss
1028	15	080101	53150000	X								28.4.14

**Beschreibung der Maßnahme:** Die Aufwendungen für die Zurverfügungstellung der Eiszeiten werden ab 2015 nicht mehr vollständig von der Gemeinde Grefrath übernommen.

**Auswirkungen der Maßnahme:** Aufwandsreduzierung jährlich 30.000 €.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
53150000	0	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000

**Konsolidierungsbetrag in € (netto):**

0	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
---	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------

## Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014

Maßnahmen - Nr.	Ergbnisplan-Nr.	Produkt / Gebäudekostenanteile	Konto	Zuordnung	Abrechnung	Überprüfung für Folgefahrt	bereits umgesetzt	Konsolidierungseffekt	Umsatzungszelpunkt	Zuständigkeit RAVBM	Datum Ratssbeschluss
1029	15	080101	53150000	X							28.4.14

Beschreibung der Maßnahme: Die Eintrittsgelder für die Schwimmsportvereine werden ab 2014 nicht mehr von der Gemeinde Grefrath übernommen.

Auswirkungen der Maßnahme: Aufwandsreduzierung jährlich 40.000€

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
53150000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Konsolidierungsbetrag in € (netto): 0

## Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014

Maßnahmen - Nr.	Ergbnisplan Nr.	Konto	Zusammung	Abteilung	Überprüfung für Folgejahr	bereits umgesetzt	Reduzierung des Zuschlusses für die Sportlerehrung	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	Konsolidierungseffekt	Umsatzungszelpunkt	Zuständigkeit Rat/BM	Datum Ratbeschluss
1030	15	080101	53180000	X								

Beschreibung der Maßnahme: Reduzierung des Zuschlusses für die jährliche Sportlerehrung auf 500 €.

Auswirkungen der Maßnahme: Aufwandsreduzierung von jährlich 1.500 €.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
53180000	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500

Konsolidierungsbetrag in € (netto): 1.500 1.500 1.500 1.500 1.500 1.500 1.500 1.500 1.500 1.500 1.500 1.500

Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014

Maßnahmen - Nr.	Ergebnisplan Nr.	Produkt / Gebäudekostenanteile	Konto	Zusammung	Abrechnung	Überprüfung für Folgejahr	bereits umgesetzt	Verpachtung von Werbeflächen in Sporthallen und auf Sportplätzen	Konsolidierungseffekt	Umsatzungszelpunkt	Zuständigkeit Rat/BM	Datum Ratssbeschluss
1031	5	080101	44110000	X								28.4.14

Beschreibung der Maßnahme: Zukünftig die Wandflächen in den Sportstätten werbmäßig vermarkten.

Auswirkungen der Maßnahme: Pachteinnahmen

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
44110000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Konsolidierungsbeitrag in € (netto):	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
--------------------------------------	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014

Maßnahmen - Nr.	Ergbnisplan Nr.	Konto	Zusammung	Abrechnung	Überprüfung für Folgejahr	berücksichtigt umgesetzt	Streichung der Zusüsse für Klassenfahrten und Schüleraustausche	Konsolidierungseffekt	Zuständigkeit RAVBM	Datum Ratbeschluss
1032 16 030202	52910002	X						dauern	2014	Rat
1032 16 030101	52910001	X						dauern	2014	Rat

Beschreibung der Maßnahme:

Die Schulveranstaltungen "Klassenfahrten und Schüleraustausch" werden nicht mehr bezuschusst.

Auswirkungen der Maßnahme:

Aufwandsreduzierung

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
52910002	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
52910001	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
<b>Konsolidierungsbetrag in € (netto):</b>	<b>4.000</b>										

**Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014**

Maßnahmen - Nr.	Ergänzungsplan Nr.	Konto	Zusammung	Abrechnung	Überprüfung für Folgejahr	bereits umgesetzt	Personalaufwendungen	Konsolidierungseffekt	Umsatzungszeitpunkt	Zuständigkeit RatBM	Datum Ratbeschluss
1033	11	xxxx	xxxx	x							28.4.14

Beschreibung der Maßnahme:

Personalkosteneinsparungen durch Optimierung der Verwaltungsabläufe

Auswirkungen der Maßnahme:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
xxxxx	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Konsolidierungsbetrag in € (netto):

**Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014**

Maßnahmen - Nr.	Ergebnisplan Nr.	Produkt / Gebäudekostensteile	Konto	Zusammnung	Abrechnung	Überprüfung für Folgejahr	bereits umgesetzt	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	Konsolidierungsseffekt	Umsatzungzeitpunkt	Zuständigkeit Rat/BM	Datum Ratsbeschluss
2000	11	010107	#####	X				Einrichtung eines Betriebscontrollings mit einer entsprechenden Fachkraft	dauern	Rat	28.4.14	

Beschreibung der Maßnahme: Einstellung eines Controllers

Auswirkungen der Maßnahme: Die Auswirkungen einer solchen Maßnahme sind nicht zu berechnen oder zu schätzen.

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Konsolidierungsbetrag in € (netto):

## Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014

Maßnahmen - Nr.	Ergbnispfian Nr.	Produkt / Gebäudekostenanteile	Konto	Zusammung	Abrechnung	Überprüfung für Folgejahr	bereits umgesetzt	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)
2001	7	010107	45530000	X				Erhebung einer Provision für die Übernahme von Ausfallbürgschaften

Beschreibung der Maßnahme:	Für die Gewährung von Ausfallbürgschaften der gemeindlichen Gesellschaften werden zukünftig Provisionen in Höhe von 10 % der Bürgschaftssumme erhoben.						
Auswirkungen der Maßnahme:	Erträge sind z.Zt. nicht zu kalkulieren.						

Datum Ratbeschluss	Zuständigkeit Rat/BM						
	Umsatzungszzeitpunkt						

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
45630000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Konsolidierungsbetrag in € (netto):

## Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014

Maßnahmen - Nr.	Ergbnisplan-Nr.	Produkt / Gebäudekostenanteile	Zusammung	Abrechnung	Überprüfung für Folgejahre	Bereits umgesetzt	Erhöhung der KAG-Beitragssätze für strassenbauliche Maßnahmen	Konsolidierungseffekt	Umsetzungszeitpunkt	Zuständigkeit Rat/BM	Datum Ratsschluss
2002	4	120101	43710000	X				dauernd		Rat	28.4.14

**Beschreibung der Maßnahme:** Die prozentualen Beitragssanteile für die zahlungspflichtigen Grundstückseigentümer sind auf das rechtlich zulässige Höchstmaß anzupassen.

**Auswirkungen der Maßnahme:** Welche Mehrerträge aus dieser Konsolidierungsmaßnahme generiert werden können, ist nicht berechenbar. Fest steht, dass sich der von der Gemeinde zu tragende Kostenanteil zukünftig erheblich reduzieren würde.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
43710000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

**Konsolidierungsbetrag in € (netto):**

**Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014**

Maßnahmen - Nr.	Ergbnisplan Nr.	Produkt / Gebäudekostenstelle	Zusammung	Abrechnung	Überprüfung für Folgejahre	bereits umgesetzt	Konto	Zustimmung	Abrechnung	Überprüfung für Folgejahre	bereits umgesetzt	Konsolidierungseffekt	Umsatzzungszertifikat	Zuständigkeit Rat/BM	Datum Ratbeschluss	
2003	4	130102	43710000	X												

**Beschreibung der Maßnahme:** Zukünftig werden die Wirtschaftswege, sofern sie die Voraussetzungen für eine Abrechnung erfüllen, beitragsrechtlich abgerechnet.

**Auswirkungen der Maßnahme:** Welche Mehrerträge aus dieser Konsolidierungsmaßnahme generiert werden können, ist nicht berechenbar. Fest steht, dass sich der von der Gemeinde zu tragende Kostenanteil zukünftig erheblich reduzieren würde.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
43710000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

**Konsolidierungsbetrag in € (netto):**

## Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014

Maßnahmen - Nr.	Ergbnisplan Nr.	Produkt / Gebäudekostenstellen	Konto	Zusamm	Abrechnung	Überprüfung für Folgejahr	bereits umgesetzt	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)
2004	13	150301	52910000	X				Kündigung der Touristischen Arbeitsgemeinschaft

Beschreibung der Maßnahme:  
Die Gemeinde Grefrath tritt aus der bestehenden Arbeitsgemeinschaft mit den Kommunen Brüggen, Nettetal und Niederkrüchten aus. Die Gemeinde Schwalmtal ist bereits wegen fehlender Finanzmittel ausgetreten.

Auswirkungen der Maßnahme:  
Einsparungen in Höhe der jährlichen Aufwendungen für touristische Werbung.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
52910000	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500

Konsolidierungsbeitrag in € (netto):

Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014

Maßnahmen - Nr.	Ergbnisplan Nr.	Produkt / Gebühdekostensteile	Konto	Zustimmung	Abrechnung	Überprüfung für Folgejahre	bereits umgesetzt	Konsolidierungseffekt	Zuständigkeit Rat/BM	Datum Ratbeschluss
2005 1	160101	40320000	X						dauerrnd	2014
2005 13	160101	52910000	X						einmalig	2014

Beschreibung der Maßnahme: Hundebestandsaufnahme durch ein externes Unternehmen.

Auswirkungen der Maßnahme: Steuergerechtigkeit und Mehrerträge durch zusätzlich, bisher steuerlich nicht erfasste Hunde. 2004 wurde bereits eine solche Maßnahme durchgeführt und generierte ca. 200 nicht gemeldete Hunde und Mehrerträge von ca. 13.000 €.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
40320000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
52910000	-10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

3.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
-------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------

Konsolidierungsbetrag in € (netto):

Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014

Maßnahmen - Nr.	Ergabnisplan Nr.	Produkt / Gebäudekostenstelle	Konto	Zusammung	Abrechnung	Überprüfung für Folgefahrt	bereits umgesetzt	Konsolidierungseffekt	Umsetzungsszeftpunkt	Zuständigkeit Rat/BM	Datum Ratbeschluss
2006	1	160101	40320000	X				Erhöhung der Hundesteuer			28.4.14

Beschreibung der Maßnahme:  
Anhebung der Hundesteuersätze 1. Hund = 80 €, 2. Hund = 100 € je Hund, 3. Hund und mehr = 120 € je Hund. Zusätzlich Steuersätze für gefährliche Hunde 1.Hund = 500 €, 2. Hund = 620 € je Hund, 3. Hund und mehr = 870 € je Hund

Auswirkungen der Maßnahme:  
Jährliche Mehrerträge durch Steuererhöhung.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
40320000	0	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000
	0	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000

Konsolidierungsbetrag in € (netto):

**Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014**

Maßnahmen - Nr.	Ergbnisplan Nr.	Produkt / Gebäudekostenanteile	Zustimmung	Konto	Abrechnung	Überprüfung für Folgejahre	bereits umgesetzt	Konsolidierungssektor	Umsatzzunahmazertifikat	Zuständigkeitsrat/BM	Datum Ratssbeschluss		
2007	19	160201	46510000	X				Gewinnablieferung von der Gemeindewerke Grefrath GmbH		dauernd	2014	Rat	28.4.14

**Beschreibung der Maßnahme:** Aufgrund der Tatsache, dass ein maßgeblicher Leasing-Vertrag bei den Gemeindewerken naht, müsste zukünftig eine Gewinnausschüttung möglich sein.

**Auswirkungen der Maßnahme:** In Anbetracht der bisher zu leistenden Leasing-Raten, müsste eine Gewinnablieferung in Höhe von 225.000 € jährlich durchaus möglich sein.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
46510000	225.000	225.000	225.000	225.000	0	0	0	0	0	0	0
	225.000	225.000	225.000	225.000	0	0	0	0	0	0	0

**Konsolidierungsbetrag in € (netto):**

Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014

Maßnahmen - Nr.	Ergbnispflan Nr.	Produkt / Gebäudekostenstellen	Konto	Zuordnung	Ablehnung	Überprüfung für Folgejahr	bereits umgesetzt	Beschreibung der Maßnahme:
2008	7	100201	45410000	X				Aufhebung des Beschlusses "Baukindergeld"

HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	Konsolidierungseffekt	Umsetzungsszeneipunkt	Zuständigkeit Rat/BM	Datum Ratbeschluss
				28.4.14

Auf die Gewährung des "Baukindergeld" muss für die Zukunft aufgrund des HSK verzichtet werden, da es sich um eine rein freiwillige Bezugssumme handelt.

Auswirkungen der Maßnahme: Mehrerträge bei Grundstücksverkäufen.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
45410000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Konsolidierungsbeitrag in € (netto):

Maßnahmenblatt zum Haushaltkonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014

Maßnahmen - Nr.	Ergbnispflicht-Nr.	Produkt / Gebäudekostenstelle	Konto	Zusammensetzung	Abrechnung	Überprüfung für Folgejahr	berücksichtigt	Erhöhung der Gewerbesteuer um 25 - Prozentpunkte	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	Konsolidierungseffekt	Umsatzungszeitpunkt	Zuständigkeit Rat/BM	Datum Ratsbeschluss	
2009	1	160101	40130000	X										

Beschreibung der Maßnahme: Die Gewerbesteuer wird um 25 - Prozentpunkte erhöht.

Auswirkungen der Maßnahme: Mehrerträge ab 2014

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
40130000	0	143.860	148.174	152.471	156.893	161.442	166.124	170.942	175.899	181.000	186.249
Konsolidierungsbeitrag in € (netto):	0	143.860	148.174	152.471	156.893	161.442	166.124	170.942	175.899	181.000	186.249

Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014

Maßnahmen - Nr.	Ergabnisplan Nr.	Produkt / Gebäudekostenstelle	Konto	Zustimmung	Abrechnung	Überprüfung für Folgefahre	bereits umgesetzt	Erhöhung der Grundsteuer A um 25 - Prozentpunkte	Konsolidierungszeitpunkt	Zuständigkeit Rat/BM	Datum Ratbeschluss
2010 1	160101	40110000	X						2014	Rat	28.4.14

Beschreibung der Maßnahme: Die Grundsteuer A wird um 25 - Prozentpunkte erhöht.

Auswirkungen der Maßnahme: Mehrerträge ab 2014

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
40110000	0	6.294	6.412	6.529	6.558	6.587	6.616	6.645	6.674	6.704	6.733
	0	6.294	6.412	6.529	6.558	6.587	6.616	6.645	6.674	6.704	6.733

Konsolidierungsbetrag in € (netto):

Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014

Maßnahmen - Nr.	Ergbnisplan Nr.	Produkt / Gebäudekostenstellen	Zusammensetzung	Abteilung	Überprüfung für Folgejahr	bereits umgesetzt	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	Konsolidierungseffekt	Umsatzungszelpunkt	Zuständigkeit Rat/BM	Datum Ratsbeschluss
2011	1	160101	40120100	X			Erhöhung der Grundsteuer B um 25 - Prozentpunkte	dauernd	2014	Rat	28.4.14

Beschreibung der Maßnahme: Die Grundsteuer B wird um 25 – Prozentpunkte erhöht.

Auswirkungen der Maßnahme: Mehrerträge ab 2014

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
40120100	0	121.952	124.149	126.381	127.721	129.074	130.443	131.825	133.223	134.635	136.062
	0	121.952	124.149	126.381	127.721	129.074	130.443	131.825	133.223	134.635	136.062

Konsolidierungsbetrag in € (netto):

**Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014**

Maßnahmen - Nr.	Ergbnisplan-Nr.	Produkt / Gebäudefeststellungsstelle	Zusammensetzung	Abtrennung	Überprüfung für Folgejahre	bereits umgesetzt	Auf die "Erholungsfunktion Friedhof" wird verzichtet.	Konsolidierungseffekt	Umsetzungsschwerpunkt	Zuständigkeit RatBM	Datum Ratbeschluss
2012	27	130301	48110000	X							

**Beschreibung der Maßnahme:** Zukünftig wird auf die im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung gewährte "15 %ige Erholungsfunktion Friedhof" verzichtet.

**Auswirkungen der Maßnahme:** Der allgemeine Haushalt würde hierdurch um 21.000 € entlastet.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
48110000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Konsolidierungsbetrag in € (netto):</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014

Maßnahmen - Nr.	Ergbnisplan Nr.	Produkt	Konto / Gebäude-Kostenstelle	Zusammung	Abteilung	Überprüfung für Folgejahre	bereits umgesetzt	Erhebung von Sondernutzungsgebühren für den öffentlichen Verkehrsraum	Konsolidierungseffekt	Umsetzungsschritt	Zuständigkeit Rat/BM	Datum Ratbeschluss
3000	4	020201	4.3210000		X							28.4.14

Beschreibung der Maßnahme:	Erlaß einer Sondernutzungsgebührensatzung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsflächen. (Gastronomie, Baustelleinrichtungen etc.)											
Auswirkungen der Maßnahme; Jährliche Mehrerträge durch zusätzliche Gebühreneinnahmen.												

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
43210000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Konsolidierungsbeitrag in € (netto):

## Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014

Maßnahmen - Nr.	Ergabnisplan Nr.	Produkt	Konto / Gebäude-kostenanteile	Zustimmung	Abrechnung	Überprüfung für Folgefahrt	bereits umgesetzt	trauungen nur noch zentral im Rathaus	dauern	Rat	Datum Ratbeschluss
3001	16	020203	54310000	X							28.4.14

Beschreibung der Maßnahme: Ab 2014 werden keine Trauungen in Außenstellen angeboten.

365

Auswirkungen der Maßnahme: Jährliche Aufwandsreduzierung von 800 €.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
54310000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Konsolidierungsbetrag in € (netto):

**Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014**

Maßnahmen - Nr.	Ergbnisplan Nr.	Konto	Zusammung	Abrechnung	Überprüfung für Folgejahr	berücksichtigt	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	Zuständigkeit Rat/BM	Datum Ratbeschluss	
5000	13	050202	52910000	x			Streichung des Zuschusses an Verein "Älterwerden in der Gemeinde Grefrath e.V."	dauern	Rat	28.4.14

**Beschreibung der Maßnahme:** Es handelt sich um den freiwilligen Zuschuss an den Verein "Älterwerden in der Gemeinde Grefrath e.V." Der Ansatz ist ab 2014 zu streichen.

**Auswirkungen der Maßnahme:** Aufwandsreduzierung ab 2014 2.500 €

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
52910000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

**Konsolidierungsbetrag in € (netto):**

Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014

Maßnahmen - Nr.	Ergbnisplan Nr.	Produkt / Gebäudekostenstellen	Konto	Zustimmung	Ablehnung	Überprüfung für Folgejahre	berücksichtigt	Konsolidierungszeitpunkt	Zuständigkeitsrat/BM	Datum Ratbeschluss
5001	13	060201	52910000	X				Streichung der Betreuungskosten "Außerhalb der Regelöffnungszeiten"	Rat	28.4.14

Beschreibung der Maßnahme: Verzicht auf die freiwilligen Aufwendungen für die Kinderbetreuung zu Zeiten, die durch die Regelöffnungszeiten nicht abgedeckt sind.

Auswirkungen der Maßnahme: Aufwandsreduzierung ab 2014 6.500 €.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
52910000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Konsolidierungsbetrag in € (netto):

Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014

Maßnahmen - Nr.	Ergbnisplan Nr.	Konto	Zusammung	Ablehnung	Überprüfung für Folgejahr	bereits umgesetzt	Streichung Zuschuss "Ferienfreizeiten"	Konsolidierungseffekt	Zuständigkeit RAVBM	Datum Ratsschluss
5002	16	060302	54310000	X						28.4.14

Beschreibung der Maßnahme: Auf den Zuschuss "Ferienfreizeiten" wird ab 2014 verzichtet.

Auswirkungen der Maßnahme: Jährliche Aufwandsersparnis in Höhe von 5.000 €.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
54310000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Konsolidierungsbetrag in € (netto):											

Konsolidierungsbetrag in € (netto):

## Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014

Maßnahmen - Nr.	Ergbnisplan Nr.	Produkt / Gebäudekostenstelle	Konto	Zusammensetzung	Abrechnung	Überprüfung für Folgejahr	berücksichtigt umgesetzt	Konsolidierungsseffekt	Umsetzungszeitpunkt	Zuständigkeit Rat/BM	Datum Ratsschluss
5003	16	060302	54310000	X						Rat	28.4.14
5003	4	060302	43210000	X						Rat	

Beschreibung der Maßnahme: Auf die von der Gemeinde durchgeführte "verlässliche Ferienbetreuung" wird ab 2014 verzichtet.

Auswirkungen der Maßnahme: Jährliche Aufwandsersparnis in Höhe von 4.500 € nach Saldierung mit den Elternbeiträgen.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
54310000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
43210000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Konsolidierungsbetrag in € (netto):

Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014

Maßnahmen - Nr.	Ergebnisplan Nr.	Produkt / Gebäudekostenstelle	Zustimmung	Abrechnung	Überprüfung für Folgejahr	X	berrete umgesetzt	Reduzierung der Kinderspielplätze	Konsolidierungseffekt	Umsatzumsatzpunkt	Zuständigkeit Rat/BM	Datum Ratbeschluss
5004	13	060303	52420000									

Beschreibung der Maßnahme: Schließung von Kinderspielplätzen, die nur noch geringfügig frequentiert werden.

Auswirkungen der Maßnahme: Die Ermittlung von Einsparungen ist z.Zt. nur mir unverhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand möglich, deshalb wird hierauf verzichtet.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
52420000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Konsolidierungsbetrag in € (netto):

Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014

Maßnahmen - Nr.	Ergbnisplan-Nr.	Produkt / Gebäudekostenanteile	Zustimmung	Abteilung	Überprüfung für Folgefahrt	bereits umgesetzt	Kontrolle	Zustimmung	Abteilung	Überprüfung für Folgefahrt	dauерnd	Umsetzungszelpunkt	Zuständigkeit Rat/BM	Datum Ratbeschluss	
5005	16	060101	5429000	X											

Beschreibung der Maßnahme: Reduzierung der Aufwendungen für das Familienbegleitbuch.

371

Auswirkungen der Maßnahme: Aufwandsreduzierung von jährlich 1.250 €.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
5429000	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250
Konsolidierungsbetrag in € (netto):											

Konsolidierungsbetrag in € (netto):

**Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014**

Maßnahmen - Nr.	Ergbnisplan Nr.	Produkt / Gebäudekostenanteile	Zusammung	Abrechnung	Überprüfung für Folgefahre	barerits umgesetzt	Konsolidierungssektor	Umsatzungszelpunkt	Zuständigkeit Rat/BM	Datum Ratbeschluss
5006	15	050101	53180000	X						28.4.14

Beschreibung der Maßnahme:

Es handelt sich um die freiwilligen Zuschüsse an die Organisationen "Malteser und Deutsches Rote Kreuz". Der Ansatz ist ab 2014 zu reduzieren.

Auswirkungen der Maßnahme:

Aufwandsreduzierung jährlich 1.380 €.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
53180000	1.380	1.380	1.380	1.380	1.380	1.380	1.380	1.380	1.380	1.380	1.380
	1.380	1.380	1.380	1.380	1.380	1.380	1.380	1.380	1.380	1.380	1.380

Konsolidierungsbetrag in € (netto):

## Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014

Maßnahmen - Nr.	Ergbnisplan-Nr.	Produkt	Konto / Gebäude-kostensteile	Zustimmung	Ablehnung	Überprüfung für Folgejahre	bereits umgesetzt	Konsolidierungseffekt	Umsetzungszeitpunkt	Zuständigkeit RatBfM	Datum Ratbeschluss	
6000	4	150202	43110000	X				Konsequente Gebührenherhebung bei Leistungserbringung des Bauhofes für Dritte	dauern	2014	BM	28.4.14

Beschreibung der Maßnahme: Konsequente Handhabung bei der Erhebung von Verwaltungsgebühren, keine Ausnahmen bei sog. Brauchtumsveranstaltungen.

Auswirkungen der Maßnahme: Geschätzte Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
43110000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Konsolidierungsbetrag in € (netto):	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014

Maßnahmen - Nr.	Ergbnispflan Nr.	Produkt	Zusämmung	Ablehnung	Überprüfung für Folgejahr	berreits umgesetzt	Konsolidierungseffekt	Zuständigkeit RAVBM	Datum Ratssbeschluss		
6001	13	130101	52410000	X			Streichung der Saisonbepflanzung in der gesamten Gemeinde	dauern	2017	Rat	28.4.14

Beschreibung der Maßnahme: Auf die Bepflanzung von Saisonpflanzen wird zukünftig verzichtet. Ersatz ggfs. mit mehrjährigen Pflanzen.

Auswirkungen der Maßnahme: Zukünftige Einsparungen beim Pflanzeneinkauf. Die bisherigen Jahresansätze blieben bis 2016 unverändert um damit eine Umgestaltung zu finanzieren.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
52410000	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014

Maßnahmen - Nr.	Ergebnisplan Nr.	Produkt	Konto / Gebäude-Kostenstelle	Zuordnung	Abrechnung	Überprüfung für Folgejahre	bereits umgesetzt	Streichung des Betriebs der Zierbrunnen	Konsolidierungseffekt	Umsatzungsszepunkt	Zuständigkeitsraum	Datum Ratbeschluss
6002	13	120101	52420000	X								28.4.14

Beschreibung der Maßnahme: Auf den Betrieb der öffentlichen Brunnen wird verzichtet.

Auswirkungen der Maßnahme: Aufwandsreduzierung geschätzt (Strom und Wasser). Darüber hinaus würde Personalaufwand des Bauhofes erspart bleiben.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
52420000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Konsolidierungsbetrag in € (netto):

Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014

Maßnahmen - Nr.	Ergbnisplan Nr.	Produkt	Zustimmung	Abrechnung	Überprüfung für Folgejahre	bereits umgesetzt	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	Konsolidierungseffekt	Umsetzungspunkt	ZuständigkeitsratBm	Datum Ratssbeschluss
6003	16	010108	54220000	x			Einsparung der Miete MUM durch Rathausrealisierung (entfällt)	dauern	Rat	28.4.14	

Beschreibung der Maßnahme: Durch die vorgesehene Unterbringung des Vereins MUM im geplanten Rathaus, kann der bisherige Mietvertrag aufgekündigt werden.

Auswirkungen der Maßnahme: Aufwandsreduzierung von jährlich rd. 27.000 €.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
54220000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Konsolidierungsbetrag in € (netto):

**Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014**

Maßnahmen - Nr.	Ergebnisplan Nr.	Produkt	Konto / Gebäude-kostenstelle	Zustimmung	Abrechnung	Überprüfung für Folgefahre	bereits umgesetzt	Entgelt für die Überlassung der schulischen Einrichtungen an außerschulische Gruppen und Vereine	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	Konsolidierungseffekt	Umsetzungspunkt	Zuständigkeitsrat/ BM	Datum Ratsschluss
6004	4	010108	43210000	X									

Beschreibung der Maßnahme: Gebührenerhebung für die Überlassung von Schulräumen.

Auswirkungen der Maßnahme: Jährliche Gebühreneinnahmen in Höhe von geschätzt 1.000 €

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
43210000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Konsolidierungsbetrag in € (netto):

Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014

Maßnahmen - Nr.	Ergbnisplan Nr.	Produkt	Konto / Gebäude-Kostenstelle	Zusammung	Abrechnung	Überprüfung für Folgejahr	bereits umgesetzt	Konsolidierungseffekt	Umsetzungspunkt	ZuständigkeitsratBM	Datum Ratbeschluss
6005	13	010108	#####		X						28.4.14

**Beschreibung der Maßnahme:** Zukünftig werden für die Grefrather Vereine keine Kosten übernommen. (z.B. Grundbesitzabgaben, Wasser, Strom, Gas, Grubenentsorgung, Versicherung, Reinigung etc.) Bei Umsetzung dieses Beschlusses würden die Konsolidierungsmaßnahmen 6017 - 6022 (Grundstücksvorfälle) entfallen.

**Auswirkungen der Maßnahme:** Jährliche Aufwandsreduzierung in Höhe von rd. 17.600 € ab 2015

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

## Maßnahmenblatt zum Haushaltkonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014

Maßnahmen - Nr.	Ergbnisplan Nr.	Produkt	Zusammung	Abrechnung	Überprüfung für Folgejahre	bereits umgesetzt	Konsolidierungseffekt	Umsatzungspunkt	ZuständigkeitsratBM	Datum Ratbeschluss
6006	5	010108	44110000	X				Miete für die Überlassung von Räumlichkeiten	Rat	28.4.14

Beschreibung der Maßnahme: "Älterwerden in der Gemeinde Grefrath e.V." und "MuW")

## Auswirkungen der Maßnahme: Mehrerträge

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
44110000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Konsolidierungsbetrag in € (netto):

Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014

Maßnahmen - Nr.	Ergbnisplan-Nr.	Produkt	Konto / Gebäude-Kostenstelle	Zusammung	Ablehnung	Überprüfung für Folgefahre	berets umgesetzt	Konsolidierungseffekt	Umsetzungszeitpunkt	Zuständigkeit RatBM	Datum Ratssbeschluss
6007	13	120101	52910400		X			Teilweiser Verzicht auf die Straßenreinigung vor gemeindeeigenen Grundstücken durch Unternehmer	dauend	Rat	28.4.14

Beschreibung der Maßnahme: Zukünftig nur noch 14-tägig oder 1 mal pro Monat durch Unternehmer reinigen lassen.

Auswirkungen der Maßnahme: Jährliche Kosten in Höhe von 38.000 €. Vertrag läuft noch bis einschließlich 2015.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
52910400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Konsolidierungsbetrag in € (netto):

Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014

Maßnahmen - Nr.	Ergednisplan-Nr.	Produkt	Zusummenfassung	Abrechnung	Überprüfung für Folgefahra	bereits umgesetzt	Konsolidierungseffekt	Umsetzungszelpunkt	Zuständigkeit Rat/BM	Datum Ratbeschluss
6008	13	010108	52410000	X	Verkauf der Albert-Mooren-Halle	dauern		Rat	28.4.14	
6008	14	010108	57113000	X	Verkauf der Albert-Mooren-Halle	dauend		Rat		
6008	16	010108	54710000	X	Verkauf der Albert-Mooren-Halle	einmalig		Rat		
6008	2	010108	41611000	X	Verkauf der Albert-Mooren-Halle	dauend		Rat		

Beschreibung der Maßnahme: Verkauf der Albert - Mooren - Halle.

Belastung der Ergebnisrechnung mit ca. 2.157 T€ Restbuchwert( Gebäude:2.000 T€ / Grundstück=157 T€). Entlastung in Höhe von 78 T€ durch entfallende Abschreibungen abzgl. Sonderposten. Beides tangiert jedoch nicht die Finanzrechnung, da kein Geld fließt. Reduzierung der Unterhaltungsaufwendungen entlastet in Zukunft die Ergebnis- und die Finanzrechnung. In dem unten aufgeführten Konsolidierungsbeitrag, ist der bisher aufgelaufene Investitionsstau in Höhe von rd. 750.000 € noch nicht berücksichtigt. Darüber hinaus wird mit keinem Verkaufserlös gerechnet.
--

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
52410000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
57113000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
54710000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
41611000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014

Maßnahmen - Nr.	Ergbnisplan Nr.	Produkt	Konto / Gebäude-Kostenstelle	Zustimmung	Ablehnung	Überprüfung für Folgefahre bereits umgesetzt	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	Konsolidierungseffekt	Umsatzzugszeitpunkt	Zuständigkeit Rat/BM	Datum Ratbeschluss
6009	13	010108	52410000	X			Verkauf der Objekte Am Reinersbach	dauernd		Rat	28.4.14
6009	14	010108	57113000	X			Verkauf der Objekte Am Reinersbach	dauernd		Rat	
6009	7	010108	54710000	X			Verkauf der Objekte Am Reinersbach	einmalig		Rat	

Beschreibung der Maßnahme: Grundsatzbeschluss über die weitere Verwendung.

Auswirkungen der Maßnahme: Einsparungen im Unterhaltungsbereich. Einmaliger Aufwand (Verlust) 218.700 € = Verkaufserlös geschätzt 600.000 € abzüglich Restbuchwert 818.700 € (Gebäude=360.000 € 7 Grundstück=458.700 €)

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
52410000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
57113000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
54710000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

## Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014

Maßnahmen - Nr.	Ergebnisplan-Nr.	Produkt	Konto / Gebäude-kostenstelle	Zusammung	Abrechnung	Überprüfung für Folgejahr(e)	bereits umgesetzt	Konsolidierungseffekt	Umsatzungsserletpunkt	Zuständigkeit Rat/VRM	Datum Ratbeschluss
6010	13	010108	52410000	X		Verkauf des Jugendheims Dingens		dauern		Rat	28.4.14
6010	14	010108	57113000	X		Verkauf des Jugendheims Dingens		dauern		Rat	28.4.14

Beschreibung der Maßnahme:  
Grundsatzentscheidung  
Verkauf des Jugendheimes bei gleichzeitiger Zurverfügungstellung eines alternativen Räumlichkeiten (z.B. freie Schulklassen)

Aufgrund der neuen  
Gesetzeslage werden Verkaufserträge von kommunalnutzungsorientierten Objekten unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verbucht; d.h., die  
Zukünftig keine Aufwendungen im Unterhaltungsbereich.  
Auswirkungen der Maßnahme: Ergebnisse rechnung wird nicht tangiert. Der Verkauf würde sich jedoch positiv in der Finanzrechnung bei den liquiden Mitteln niederschlagen.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
52410000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
57113000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Konsolidierungsbetrag in € (netto):

Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014

Maßnahmen - Nr.	Ergebnisplan Nr.	Produkt	Konto / Gebäude-Kostenstelle	Zusammung	Abrechnung	Überprüfung für Folgeschäfe	berücksichtigt	Konsolidierungseffekt	Umsetzungsszefpunkt	Zuständigkeit RatBM	Datum Ratbeschluss
<b>HSK-Maßnahme (Bezeichnung)</b>											
6011 13	010108	52410000	X		Verkauf Joh. Girmes Str. 19a			dauern		Rat	28.4.14
6011 14	010108	57113000	X		Verkauf Joh. Girmes Str. 19a			dauern		Rat	28.4.14
6011 7	010108	45410000	X		Verkauf Joh. Girmes Str. 19a			einmalig		Rat	28.4.14

Beschreibung der Maßnahme: Die Maßnahme war bereits im Haushaltsplan 2013 für das Jahr 2015 veranschlagt.

Möglicher Verkaufsgewinn nach Verrechnung mit dem Restbuchwert geschätzt 99.000 € / Grundstückswert = 129.000 € / Gebäudewert 100.000 € = 229.000 € Verkaufspreis. Restbuchwert 130.000 €. Verkaufserlös = 99.000 €. Jährlich mögliche Einsparungen im Unterhaltungsbereich für die Auswirkungen der Maßnahme: Folgejahr. Das Objekt ist nicht kommunalnutzungsorientiert. Ein erwarteter Verkaufserlös würde sich in der Ergebnisrechnung positiv niederschlagen.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
52410000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
57113000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
45410000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Konsolidierungsbetrag in € (netto):

## Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014

Maßnahmen - Nr.	Ergbnisplan-Nr.	Produkt	Konto / Gebäude-Kostensstelle	Zustimmung	Abrechnung	Überprüfung für Folgefahre	bereits umgesetzt	Verkauf des Hauses Burgweg 34	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	Konsolidierungseffekt	Umsatzungszertifikat	Zuständigkeit RAVBM	Datum Ratssbeschluss
										dauern			
6012	5	010108	44110000	X					Verkauf des Hauses Burgweg 34	dauern	2018	Rat	28.4.14
6012	13	010108	52410000	X					Verkauf des Hauses Burgweg 34	dauern	2018	Rat	
6012	7	010108	45410000	X					Verkauf des Hauses Burgweg 34	einmalig	2018	Rat	

Beschreibung der Maßnahme: Wenn der jetzige Hausmeister in Rente geht, wird das Objekt verkauft.

Auswirkungen der Maßnahme:	Einnahmerückgang nach Verrechnung mit dem Restbuchwert geschätzt 22.000 €, Grundstückswert = 118.000 € / Gebäudewert = 60.000 €.
Geschätzter Verkaufspreis = 200.000 €. Jährliche Einsparungen im Unterhaltungsbereich für die Folgejahre. Wenigererträge bei den Mieteinnahmen.	

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
43110000	0	0	0	0	0	-660	-660	-660	-660	-660	-660
54710000	0	0	0	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
45410000	0	0	0	0	22.000	0	0	0	0	0	0

Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014

Maßnahmen - Nr.	Ergbnisplan Nr.	Produkt	Konto / Gebäude-Kostenstelle	Zusammung	Abteilung	Überprüfung für Folgejahre	bereits umgesetzt	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)
6013 13	010108		52410000	X		Verkauf Rathaus Grefrath (entfällt)		
6013 14	010108		57113000	X		Verkauf Rathaus Grefrath (entfällt)		

Beschreibung der Maßnahme: Verkauf des Rathaus Grefrath - Grundsatzentscheidung

Aufgrund der neuen Gesetzeslage  
wurde die Rathaus-Gefälle im Jahr 2014 aufgelöst.  
Zukünftig keine Aufwendungen im Unterhaltungsbereich.  
Auswirkungen der Maßnahme:  
werden Verkaufserträge von kommunalnutzungsorientierten Objekten unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verbucht; d.h., die Ergebnisrechnung wird nicht tangiert. Der Verkauf würde sich jedoch positiv in der Finanzrechnung bei den liquiden Mitteln niederschlagen.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
52410000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
57113000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Konsolidierungsbetrag in € (netto):

0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

## Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014

Maßnahmen - Nr.	Ergebnisplan Nr.	Produkt	Zustimmung	Abhebung	Überprüfung für Folgefahre	bereits umgesetzt	Konsolidierungseffekt	Umsetzungsgesetzpunkt	ZuständigkeitsratBEM	Datum Ratssbeschluss
6014 13	010108	52410000	x		Verkauf Rathaus Oedt		dauernd		Rat	28.4.14
6014 14	010108	57113000	x		Verkauf Rathaus Oedt		dauernd		Rat	28.4.14

## Beschreibung der Maßnahme: Verkauf des Rathaus Oedt - Grundsatzentscheidung

Aufgrund der neuen Gesetzeslage  
Zukünftig keine Aufwendungen im Unterhaltungsbereich.  
Auswirkungen der Maßnahme: werden Verkaufserlöse von kommunalnutzungsorientierten Objekten unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verbucht; d.h., die Ergebnisrechnung wird nicht tangiert. Der Verkauf würde sich jedoch positiv in der Finanzrechnung bei den liquiden Mitteln niederschlagen.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
52410000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
57113000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Konsolidierungsbetrag in € (netto):

Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014

Maßnahmen - Nr.	Ergebnisplan Nr.	Produkt	Konto / Gebäude-kostenstelle	Zusammung	Ablehnung	Überprüfung für Folgefahra	bereits umgesetzt	Konsolidierungseffekt	Umsetzungszettelpunkt	Zuständigkeit Rat/BM	Datum Ratbeschluss
6015	13	010108	52410000	X		Verkauf des Grundstücks an Kanuwanderclub		dauernd		Rat	28.4.14
6015	16	010108	54710000	X		Verkauf des Grundstücks an Kanuwanderclub		einmalig		Rat	28.4.14
6015	5	010108	44210000	X		Verkauf des Grundstücks an Kanuwanderclub		einmalig		Rat	28.4.14

Beschreibung der Maßnahme: Verkauf des Grundstücks an den Kanuwanderclub/Niersverband - Grundsatzentscheidung

Auswirkungen der Maßnahme: Zukünftig keine Aufwendungen im Unterhaltungsbereich und einmalige Einzahlung in der Finanzrechnung.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
52410000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
54710000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44210000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Konsolidierungsbeitrag in € (netto):

**Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014**

Maßnahmen - Nr.	Ergänzungsplan Nr.	Produkt	Zustimmung	Abliehnung	Überprüfung für Folgefahre	bereits umgesetzt	Konsolidierungseffekt	Umsatzumgangszertpunkt	Zuständigkeit RäBM	Datum Ratsschluss
6016 13	010108	52410000	X		Verkauf des Grundstücks Hundesportverein Grefrath		dauernd	Rat	28.4.14	
6016 16	010108	54710000	X		Verkauf des Grundstücks Hundesportverein Grefrath		einmalig	Rat	28.4.14	
6016 5	010108	44210000	X		Verkauf des Grundstücks Hundesportverein Grefrath		einmalig	Rat	28.4.14	

Beschreibung der Maßnahme: Verkauf des Grundstücks an den Hundesportverein Grefrath - Grundsatzentscheidung

Auswirkungen der Maßnahme: Zukünftig keine Aufwendungen im Unterhaltungsbereich und einmalige Einzahlung in der Finanzrechnung.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
52410000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
54710000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44210000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Konsolidierungsbetrag in € (netto):

Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014

Maßnahmen - Nr.	Ergbnisplan Nr.	Produkt	Konto / Gebäude-Kostenstelle	Zusammung	Abrechnung	Überprüfung für Folgejahr	bereits umgesetzt	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	Zuständigkeit Rat/BM	Umsatzungsserienpunkt	Konsolidierungseffekt	Datum Ratsbeschluss
6017 13	010108	52410000			X			Verkauf des Grundstücks Hundesportverein Oedt		dauern	Rat	28.4.14
6017 16	010108	54710000			X			Verkauf des Grundstücks Hundesportverein Oedt		einmalig	Rat	28.4.14
6017 5	010108	44210000			X			Verkauf des Grundstücks Hundesportverein Oedt		einmalig	Rat	28.4.14

Beschreibung der Maßnahme: Verkauf des Grundstück an den Hundesportverein Oedt - Grundsatzentscheidung

Auswirkungen der Maßnahme: Zukünftig keine Aufwendungen im Unterhaltungsbereich und einmalige Einzahlung in der Finanzrechnung.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
52410000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
54710000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44210000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Konsolidierungsbetrag in € (netto):	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014

Maßnahmen - Nr.	Ergbnisplan-Nr.	Produkt	Konto / Gebäude-Kostenstelle	Zustimmung	Ablehnung	Überprüfung für Folgejahre	bereits umgesetzt	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	Konsolidierungseffekt	Umsetzungsschwerpunkt	Zuständigkeitsrat/BM	Datum Ratbeschluss
6018	13	010108	52410000		x	Verkauf des Grundstücks Reitverein Graf Holk			dauernd		Rat	28.4.14
6018	16	010108	54710000		x	Verkauf des Grundstücks Reitverein Graf Holk			einmalig		Rat	28.4.14
6018	5	010108	44210000		x	Verkauf des Grundstücks Reitverein Graf Holk			einmalig		Rat	28.4.14

Beschreibung der Maßnahme: Verkauf des Grundstücks an Reitverein Graf Holk - Grundsatzentscheidung

Auswirkungen der Maßnahme: Zukünftig keine Aufwendungen im Unterhaltungsbereich und einmalige Einzahlung in der Finanzrechnung.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
52410000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
54710000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44210000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Konsolidierungsbetrag in € (netto):

Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014

Maßnahmen - Nr.	Ergbnisplan Nr.	Produkt	Konto / Gebäude-kostenstelle	Zusammung	Abrechnung	Überprüfung für Folgejahr	bereits umgesetzt	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	Konsolidierungseffekt	Umsatzungsschlußpunkt	ZuständigkeitsratBM	Datum Ratbeschuß
6019 13	010108		52410000		X			Verkauf des Grundstücks Tennisverein Grefrath	dauern		Rat	28.4.14
6019 16	010108		54710000		X			Verkauf des Grundstücks Tennisverein Grefrath	einmalig		Rat	28.4.14
6019 5	010108		44210000		X			Verkauf des Grundstücks Tennisverein Grefrath	einmalig		Rat	28.4.14

Beschreibung der Maßnahme: Verkauf des Grundstücks an den Tennisverein Grefrath - Grundsatzentscheidung

Auswirkungen der Maßnahme: Zukünftig keine Aufwendungen im Unterhaltungsbereich und einmalige Einzahlung in der Finanzrechnung.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
52410000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
54710000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44210000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Konsolidierungsbetrag in € (netto):

Maßnahmenblatt zum Haushaltkonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014

Maßnahmen - Nr.	Ergbnisplan Nr.	Produkt	Konto / Gebäude-kostenstelle	Zusammung	Abrechnung	Überprüfung für Folgejahr	bereits umgesetzt	Konsolidierungseffekt	Umsatzungszertifikat	Zuständigkeitsrat/BM	Datum Ratbeschluss
6020	13	010108	52410000		X	Verkauf des Grundstücks Tennisverein Oedt	dauernd		Rat	28.4.14	
6020	16	010108	54710000		X	Verkauf des Grundstücks Tennisverein Oedt	einmalig		Rat	28.4.14	
6020	5	010108	44210000		X	Verkauf des Grundstücks Tennisverein Oedt	einmalig		Rat	28.4.14	

Beschreibung der Maßnahme: Verkauf des Grundstück an den Tennisverein Oedt - Grundsatzentscheidung

Auswirkungen der Maßnahme: Zukünftig keine Aufwendungen im Unterhaltungsbereich und einmalige Einzahlung in der Finanzrechnung.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
52410000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
54710000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44210000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Konsolidierungsbetrag in € (netto):

0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014

Maßnahmen - Nr.	Ergabnisplan Nr.	Produkt	Zusammung	Ablehnung	Überprüfung für Folgefahre	bereits umgesetzt	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	Zuständigkeit Rat/BM	Datum Ratbeschluss
6021	13	010108	52410000	X			Reduzierung der Reinigungsleistung bei der Neuaußschreibung		28.4.14

Beschreibung der Maßnahme:  
Die beabsichtigten Ausschreibungsmodalitäten (z.B. längere Reinigungsintervalle) sind zwingend vor Beauftragung eines entsprechenden Ingenieurbüros für die Ausschreibungsunterlagen im Fachausschuss festlegen und anschließend durch den Rat zu beschließen.

Auswirkungen der Maßnahme: jährliche Aufwandsreduzierung von geschätzt: 120.000 €

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Konsolidierungsbetrag in € (netto):	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

## Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014

Maßnahmen - Nr.	Ergbnispflicht-Nr.	Produkt	Konto / Gebäude-Kostenstelle	Zustimmung	Abteilung	Überprüfung für Folgejahre	bereits umgesetzt	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	Zuständigkeit RAVBM	Datum Ratbeschluss
								Konsolidierungsseffekt	Umsetzungsserтипunkt	
6022	13	010108	52410000	X	Kauf Rathaus (entfällt)		dauern		Rat	28.4.14
6022	20	010108	55110000	X	Kauf Rathaus (entfällt)		dauern		Rat	28.4.14
6022	14	010108	57113000	X	Kauf Rathaus (entfällt)		dauern		Rat	28.4.14
395	5	010108	44110000	X	Kauf Rathaus (entfällt)		dauern		Rat	28.4.14

Beschreibung der Maßnahme: Kauf Rathaus - Grundsatzentscheidung

Zukünftig keine Aufwendungen im Unterhaltungs- und Investitionsbereich. Aufgrund der neuen Gesetzeslage werden Verkaufserträge von kommunalnutzungsorientierten Objekten unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verbucht; d.h., die Ergebnisrechnung wird nicht tangiert. Der Verkauf würde sich jedoch positiv in der Finanzrechnung bei den liquiden Mitteln niederschlagen.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
52410000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
55110000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
57113000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44110000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Konsolidierungsbetrag in € (netto):

Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014

Maßnahmen - Nr.	Ergebnisplan Nr.	Produkt	Zuflimmung	Ablehnung	Überprüfung für Folgejahr bereits umgesetzt	Konsolidierungseffekt	Umsatzungsschlußpunkt	Zuständigkeit Rat/BM	Datum Ratsbeschlusses
6023	13	130101	52410000	x		Die Vogelvoliere im Schwingbodenpark wird abgeschafft	dauend	Rat	28.4.14

Beschreibung der Maßnahme: Im Laufe des Jahres 2014 soll die Vogelvoliere frei gemacht werden.

Auswirkungen der Maßnahme: Jährliche Aufwandsreduzierung von geschätzt: 5.000 €

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Konsolidierungsbetrag in € (netto):

Maßnahmenblatt zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grefrath, Haushalt 2014

Maßnahmen - Nr.	Ergbnisplan Nr.	Produkt	Zusammung	Ablehnung	Überprüfung für Folgejahre	bereits umgesetzt	Konsolidierungseffekt	Umsetzungsschaffpunkt	Zuständigkeit Rat/BM	Datum Ratbeschluss
6024	13	010108	52415000				X Reduzierung der Glasreinigung an gemeindeeigenen Gebäuden	2014	Rat	28.4.14

Beschreibung der Maßnahme: Ab dem Jahr 2014 werden die Glasreinigungen nur noch einmal anstatt zweimal pro Jahr durchgeführt.

Auswirkungen der Maßnahme: Aufwandsreduzierung

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500

Konsolidierungsbetrag in € (netto):

12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------

Konsolidierungsvolumen									
					HSK Ziel				
					2014	2015	2016	2017	2018
					€	€	€	€	€
					330.805 €	687.168 €	694.028 €	710.657 €	513.476 €
									498.749 €
									504.828 €
									511.057 €
									517.441 €
									523.984 €
									530.689 €

Es sind mehrere Produkte und Konten betroffen  
##### =

1000 13 010104 52910000 Verzicht auf die Durchführung einer Organisationsuntersuchung	x				0	0	0	0	0
1001 16 010104 54310300 Nutzung des Internets für die Rats- und Ausschusssitzungen (öffentlicher Teil)	x				0	0	0	0	0
1002 16 010101 54210000 Teilweise Abtretung der Aufwandsentschädigungen denstellvert. BM	x				5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
1003 16 ##### Vertrag "Druckermanagement" neu ausschreiben	x				7.900	7.900	7.900	7.900	7.900
1004 16 010104 54920000 Pauschalreduzierung der Fraktionsaufwendungen um 10 %	x				0	0	0	0	0
1005 16 ##### Festsetzung der Aufwendungen für Bürobedarf auf 23.000 €.	x				5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
1006 16 010103 54310000 Reduzierung der Geschäftsaufwendungen der Gleichstellungsstelle für die künftigen Haushaltsjahre auf 1.500 €.	x				500	500	500	500	500
1007 16 010101 54210000 Reduzierung der Ausschusssitzungen	x				300	300	300	300	300
1008 16 010104 54310000 (Bürgerschaft) Reduzierung der Gratulationspräsente	x				4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
1009 16 010104 54310000 Übertragung der Weihnachtsbeleuchtung auf den Einzelhandel	x				4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
1010 16 010104 54310000 Reduzierung des Zuschusses für Städtepartnerschaften	x				1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
1011 16 010104 54310000 Streichung des Jahresabschlusses	x				250	250	250	250	250
1012 16 010104 54310000 Streichung des Neujahrsempfangs	x				500	500	500	500	500
1013 16 010106 54110001 Streichung des Zuschusses "Förderung der Betriebsgemeinschaft"	x				2.000	2.250	2.500	2.500	2.500
1014 13 030102 52910000 Streichung des Beschäftigungsvertrages "Schulsozialarbeiter"	x				0	0	0	0	0
1015 15 030103 53180000 Streichung des Betriebskostenzuschusses "Liebfrauen-Schule"	x				0	15.000	15.000	15.000	15.000
1016 13 030101 52910000 Das Angebot "Silentien" wird gestrichen.	x				5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
1017 13 030101 52710000 Streichung des Zuschusses an die Schulbüchereien	x				1.125	1.125	1.125	1.125	1.125

Konsolidierungsvolumen		330.805 €	687.168 €	694.028 €	710.657 €	513.476 €	498.749 €	504.828 €	511.057 €	517.441 €	523.984 €	530.689 €
		HSK Ziel	HSK Ziel	HSK Ziel	HSK Ziel	HSK Ziel	HSK Ziel	HSK Ziel	HSK Ziel	HSK Ziel	HSK Ziel	HSK Ziel
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Zusammensetzung		bereits umgesetzte Abrechnung										
Abrechnung		Umbewertung für Folgejahre										
Es sind mehrere Produkte und Konten betroffen		Es sind mehrere Produkte und Konten betroffen										
#####	=											

1018 13 030202 52910002 Streichung des Schülerspezialverkehrs (Schule an der Dorenburg)	x	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1019 13 030202 52910001 Streichung des Schülerspezialverkehrs (Grundschulen)	x	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1020 13 030202 52910003 Streichung des Schülerspezialverkehrs (Förderschule)	x	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1021 16 040101 54310000 Streichung des Greifrather Kulturtuschusses	x	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1022 15 040101 53180000 Streichung des Tuschusses an die Kath. Büchereien	x	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
1023 4 080101 43210000 Erhebung von kostendeckenden Sporthallengebühren	x	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1024 4 080101 43210000 Erhebung von kostendeckenden Sportplatzgebühren	x	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1025 3 080101 ##### Verzicht auf die Herstellung eines Kunstrasenplatzes	x	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1026 19 080101 46510000 Schließung des Freibades	x	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1027 19 080101 46510000 Schließung des Hallenbades	x	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1028 15 080101 53150000 Reduzierung "Kostenübernahme für die zur Verfügung gestellten Eiszeiten"	x	0	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
1029 15 080101 53150000 Streichung "Übernahme Eintrittsgelder der Schwimmsportvereine"	x	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1030 15 080101 53180000 Reduzierung des Zuschusses für die Sporterehrung	x	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
1031 5 080101 44110000 Verpachtung von Werbeflächen in Sporthallen und auf Sportplätzen	x	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1032 16 030202 52910002 Streichung der Zuschüsse für Klassenfahrten und Schüleraustausche	x	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
1032 16 030101 52910001 Streichung der Zuschüsse für Klassenfahrten und Schüleraustausche	x	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
1033 11 ##### Personalaufwendungen	x	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2000 11 010107 ##### Einrichtung eines Betriebscontrollings mit einer entsprechenden Fachkraft	x	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Konsolidierungsvolumen									
HSK Ziel	HSK Ziel	HSK Ziel	HSK Ziel	HSK Ziel	HSK Ziel	HSK Ziel	HSK Ziel	HSK Ziel	HSK Ziel
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
330.805	687.168	694.028	710.657	513.476	498.749	504.828	511.057	517.441	523.984
									530.689
bereits umgesetzte Überprüfung für Folgejahre									
Abrechnung									
Zusammnung									
Es sind mehrere Produkte und Konten betroffen									
###### =									
2001 7 010107 45630000 Erhebung einer Provision für die Übernahme von Ausfallbürgschaften	x				0	0	0	0	0
2002 4 120101 43710000 Erhöhung der KAG-Beitragssätze für straßenbauliche Maßnahmen	x			0	0	0	0	0	0
2003 4 130102 43710000 Erhebung von KAG-Beiträgen für die Verbesserung von Wirtschaftswagen	x			0	0	0	0	0	0
2004 13 150301 52910000 Kündigung der Touristischen Arbeitsgemeinschaft	x			7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
2005 1 160101 40320000 Durchführung einer erneuten Hundebestandsaufnahme	x			13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
2005 13 160101 52910000 Durchführung einer erneuten Hundebestandsaufnahme	x			-10.000	0	0	0	0	0
2006 1 160101 40320000 Erhöhung der Hundesteuer	x			0	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000
2007 19 160201 46510000 Gewinnablieferung von der Gemeindewerke Grefrath GmbH	x			225.000	225.000	225.000	0	0	0
2008 7 100201 45410000 Aufhebung des Beschlusses "Buukindergeld"	x			0	0	0	0	0	0
2009 1 160101 40130000 Erhöhung der Gewerbesteuer um 25-Prozentpunkte	x			0	143.860	148.174	152.471	156.893	161.442
2010 1 160101 40110000 Erhöhung der Grundsteuer A um 25-Prozentpunkte	x			0	6.300	6.400	6.500	6.558	6.587
2011 1 160101 40120100 Erhöhung der Grundsteuer B um 25-Prozentpunkte	x			0	121.952	124.149	126.381	127.721	129.074
2012 27 130301 48110000 Auf die "Erholungsfunktion Friedhof" wird verzichtet.	x			0	0	0	0	0	0
3000 4 020201 43210000 Erhebung von Sondernutzungsgebühren für den öffentlichen Verkehrsräum	x			0	0	0	0	0	0
3001 16 020203 54310000 Trauungen nur noch zentral im Rathaus	x			0	0	0	0	0	0
5000 13 050202 52910000 Streichung des Zuschusses an Verein Älterwerden in Greifrath	x			0	0	0	0	0	0
5001 13 060201 52910000 Streichung der Betreuungskosten "Außerhalb der Regelfahrungszeiten"	x			0	0	0	0	0	0
5002 16 060302 54310000 Streichung Zuschuss Ferienfrizeiten	x			5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5003 16 060302 54310000 Streichung der verlässlichen Ferienbetreuung	x			0	0	0	0	0	0

Konsolidierungsvolumen		HSK Ziel	HSK Ziel	HSK Ziel	HSK Ziel	HSK Ziel	HSK Ziel	HSK Ziel	HSK Ziel	HSK Ziel	HSK Ziel	HSK Ziel
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
#####	=	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
		330.805 €	687.168 €	694.028 €	710.657 €	513.476 €	498.749 €	504.828 €	511.057 €	517.441 €	523.984 €	530.689 €
		Abrechnung	Abrechnung	Abrechnung	Abrechnung	Abrechnung	Abrechnung	Abrechnung	Abrechnung	Abrechnung	Abrechnung	Abrechnung
		belebte Umweltmaßnahmen für Folgelösche	belebte Umweltmaßnahmen für Folgelösche	belebte Umweltmaßnahmen für Folgelösche	belebte Umweltmaßnahmen für Folgelösche	belebte Umweltmaßnahmen für Folgelösche	belebte Umweltmaßnahmen für Folgelösche	belebte Umweltmaßnahmen für Folgelösche	belebte Umweltmaßnahmen für Folgelösche	belebte Umweltmaßnahmen für Folgelösche	belebte Umweltmaßnahmen für Folgelösche	belebte Umweltmaßnahmen für Folgelösche
5004	13	060303	52420000 Reduzierung der Kinderspielplätze	x		0	0	0	0	0	0	0
5005	16	060101	Reduzierung des Aufwands für das Familienbegleitbuch	x		1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250
5006	15	050101	Reduzierung des Zuschlusses an DRK u. Malteser	x		1.380	1.380	1.380	1.380	1.380	1.380	1.380
6000	4	150202	Konsequente Gebührenerhebung bei Leistungserbringung des Bauhofes für Dritte	x		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
6001	13	130101	Streichung der Saisonbepflanzung in der gesamten Gemeinde	x		0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
6002	13	120101	Streichung des Betriebs der Zierbrunnen	x		0	0	0	0	0	0	0
6003	16	010108	Einsparung der Miete MUM durch Rathausrealisierung	x		0	0	0	0	0	0	0
6004	4	010108	Entgelt für die Überlassung der schulischen Einrichtungen aus außerschulische Gruppen und Vereine	x		0	0	0	0	0	0	0
6005	13	010108	#####! Kein Übernahme der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Vereine	x		30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
6006	5	010108	44110000 Miete für die Überlassung von Räumlichkeiten	x		0	0	0	0	0	0	0
6007	13	120101	Teilweiser Verzicht auf die Straßenreinigung vor gemeindeeigenen Grundstücken durch Unternehmer	x		0	0	0	0	0	0	0
6008	13	010108	52410000 Verkauf der Albert-Mooren-Halle	x		0	0	0	0	0	0	0
6008	14	010108	57113000 Verkauf der Albert-Mooren-Halle	x		0	0	0	0	0	0	0
6008	16	010108	54710000 Verkauf der Albert-Mooren-Halle	x		0	0	0	0	0	0	0
6008	2	010108	41611000 Verkauf der Albert-Mooren-Halle	x		0	0	0	0	0	0	0
6009	13	010108	52410000 Verkauf der Objekte Am Reinersbach	x		0	0	0	0	0	0	0
6009	14	010108	57113000 Verkauf der Objekte Am Reinersbach	x		0	0	0	0	0	0	0
6009	7	010108	54710000 Verkauf der Objekte Am Reinersbach	x		0	0	0	0	0	0	0

Konsolidierungsvolumen										
330.805 €	687.168 €	694.028 €	710.657 €	513.476 €	498.749 €	504.828 €	511.057 €	517.441 €	523.984 €	530.689 €
HSK Ziel	HSK Ziel	HSK Ziel	HSK Ziel	HSK Ziel	HSK Ziel	HSK Ziel	HSK Ziel	HSK Ziel	HSK Ziel	HSK Ziel
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>Es sind mehrere Produkte und Konten betroffen</b>										
###### <td>Zustimmung</td> <td>Abrechnung</td> <td>Dberprüfung für Folgejahr</td> <td>bereits umgesetzt</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td>	Zustimmung	Abrechnung	Dberprüfung für Folgejahr	bereits umgesetzt						
6010 13 010108 52410000 Verkauf des Jugendheims Dingens	x									
6010 14 010108 57113000 Verkauf des Jugendheims Dingens	x									
6011 13 010108 52410000 Verkauf Joh. Girmes Str. 19a	x									
6011 14 010108 57113000 Verkauf Joh. Girmes Str. 19a	x									
6011 7 010108 45410000 Verkauf Joh. Girmes Str. 19a	x									
6012 5 010108 44110000 Verkauf des Hauses Burgweg 34	x									
6012 13 010108 52410000 Verkauf des Hauses Burgweg 34	x									
6012 7 010108 45410000 Verkauf des Hauses Burgweg 34	x									
6013 13 010108 52410000 Verkauf Rathaus Grefrath	x									
6013 14 010108 57113000 Verkauf Rathaus Grefrath	x									
6014 13 010108 52410000 Verkauf Rathaus Oedt	x									
6014 14 010108 57113000 Verkauf Rathaus Oedt	x									
6015 13 010108 52410000 Verkauf des Grundstücks an Kanuwanderclub	x									
6015 16 010108 54710000 Verkauf des Grundstücks an Kanuwanderclub	x									
6015 5 010108 44210000 Verkauf des Grundstücks an Kanuwanderclub	x									
6016 13 010108 52410000 Verkauf des Grundstücks Hundessportverein Grefrath	x									
6016 16 010108 54710000 Verkauf des Grundstücks Hundessportverein Grefrath	x									
6016 5 010108 44210000 Verkauf des Grundstücks Hundessportverein Grefrath	x									
6017 13 010108 52410000 Oedt	x									

Konsolidierungsvolumen		330.805 €	687.168 €	694.028 €	710.657 €	513.476 €	498.749 €	504.828 €	511.057 €	517.441 €	523.984 €	530.669 €
		HSK Ziel										
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Zusammensetzung												
Abteilung												
Überprüfung für Folgejahre												
Bereits umgesetzt												
Es sind mehrere Produkte und Konten betroffen												
##### =												
6017 16 010108 54710000 Verkauf des Grundstücks Hundesportverein Oedt	x											
6017 5 010108 44210000 Verkauf des Grundstücks Hundesportverein Oedt	x											
6018 13 010108 52410000 Verkauf des Grundstücks Reitverein Graf Holk	x											
6018 16 010108 54710000 Verkauf des Grundstücks Reitverein Graf Holk	x											
6018 5 010108 44210000 Verkauf des Grundstücks Reitverein Graf Holk	x											
6019 13 010108 52410000 Verkauf des Grundstücks Tennisverein Greifrah	x											
6019 16 010108 54710000 Verkauf des Grundstücks Tennisverein Greifrah	x											
6019 5 010108 44210000 Verkauf des Grundstücks Tennisverein Greifrah	x											
6020 13 010108 52410000 Verkauf des Grundstücks Tennisverein Oedt	x											
6020 16 010108 54710000 Verkauf des Grundstücks Tennisverein Oedt	x											
6020 5 010108 44210000 Verkauf des Grundstücks Tennisverein Oedt	x											
6021 13 010108 52410000 Reduzierung der Reinigungsleistung bei der Neuaußschreibung	x											
6022 13 010108 52410000 Kauf Rathaus	x											
6022 20 010108 55110000 Kauf Rathaus	x											
6022 14 010108 57113000 Kauf Rathaus	x											
6022 5 010108 44110000 Kauf Rathaus	x											
6023 13 130101 52410000 Die Vogelvöriere im Schwingbodenpark wird abgeschafft	x											
6024 13 010108 52415000 Glasreinigung von 2x jährlich auf 1x Einsparung	x											
		12.500		12.500		12.500		12.500		12.500		12.500
		12.500		12.500		12.500		12.500		12.500		12.500

## Anlage 4

Formel zur Berechnung des geometrischen Mittelwertes für Wachstumsraten

$$\left( \sqrt[9]{M1 / M2} - 1 \right)$$

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Gesamt (H)	Mittelwert (H) = M1	Gesamt (N)	Mittelwert (N) = M2	Wachstumsrate (%)
Grundsteuer A	64.031	62.893	62.735	65.105	62.859	64.794	65.085	64.761	64.586	68.490	328.235	65.647	317.104	63.421	0,44
Grundsteuer B	1.660.633	1.746.189	1.790.978	1.507.692	1.864.127	1.791.434	1.850.855	1.824.818	1.852.782	1.956.544	9.349.125	1.869.825	8.496.926	1.699.385	1,06
Gemeindeanteil Einkommensteuer	4.819.950	4.481.623	4.406.153	4.850.941	5.504.319	5.850.621	5.396.241	5.099.108	5.545.355	5.691.021	27.987.557	5.597.511	23.657.775	4.731.555	1,86
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	419.494	420.276	428.078	447.870	501.593	518.315	549.550	559.021	590.045	588.673	2.805.604	561.121	2.217.311	443.462	2,69
Sonstige Steuern und ähnliche Einzahlungen	128.874	145.806	143.944	109.199	121.634	177.903	187.475	209.970	204.833	202.072	982.253	196.451	649.458	129.892	4,69
Schlüsselzuweisungen	2.391.914	4.205.653	2.974.739	2.824.667	2.730.008	3.603.579	1.947.703	3.941.925	2.103.602	1.470.462	17.550.563	3.510.113	10.643.689	2.128.738	5,72
Kreisumlage	6.475.933	6.164.662	7.274.282	8.040.688	8.194.512	7.993.801	8.399.206	8.820.612	7.975.984	8.362.136	41.817.154	8.363.431	35.884.662	7.176.932	1,76